Fr. Schatten

Caps. 126 15

(1787)

Friedrich der Grosse,

im

Reiche der Schatten.

Selbstgeständnisse.

Iliacos intra muros peccatur et extra.

Nürnberg,

bei Ernst Christoph Grattenauer, 1787.

Kaum hatte Friedrich der Grosse die Hülle abgelegt, die seinen unsterblichen Geist umgab, kaum betrat er die Gegenden, die jenseit des Grabes liegen, unbekannt allen sterblichen Wesen, und nur bisweilen von heiligen Sehern in fibrischen Träumen besucht, oder von verrückten Schwärmern mit ofnen Augen geträumt; kaum sage ich, stieg er hinab an die Ufer des Meeres, welches unsern Planeten von diesen Reichen scheidet, als ein sanfter Wind ihn aufhob und in kürzerer Zeit als menschliche Worte auszudrüken vermögen, auf die andre Seite dieses Meeres brachte. Hier ließ er ihn in einer etwas er-

habenen Gegend nieder, von welcher er eine unermeßliche Landstrecke erblickte, die er selbst mit seinen geistigen Sinneswerkzeugen, die nach Ablegung des sterblichen Körpers die Stelle der Augen vertreten, nicht übersehen konnte. Schon hatte er alles, was irrdisch war, abgelegt, kein Gedanke an Eroberungen, an Ländertheilungen, an Fürstenbündnisse und an das Gleichgewichte von Europa beunruhigte ihn mehr; alle Operations- Finanz- Oekonomie- und Meliorationsplane waren nicht mehr Gegenstände seiner Aufmerksamkeit würdig. Doch konnte er sich aller dieser Dinge und seiner ganzen Regierung noch auf das lebhafteste erinnern, und da ihm dabei zugleich einfiel, daß man ihm in seiner Jugend gesagt hatte, die Könige würden nach ihrem Tode zu einer gewissen Rechenschaft von ihrer Regierung gezogen, so rief er das Andenken an die Hauptgegenstände derselben und an die wichtigsten der dadurch verursachten Begebenheiten, in sein Gedächtniß zurück, um, wenn er zu einer dergleichen Rechenschaft gezogen werden sollte, auf die vorzulegende Fragen gehörig antwor-

worten zu können. Wobey er jedoch ein besonderes Vergnügen daraus schöpfte, und einen guten Ausgang der Sache im voraus vermuthete, weil er in sich, in seinem Wesen, eine gewisse Ruhe, eine gewisse Heiterkeit fand, die er in der Hülle seines ehemaligen Leibes, fast nie oder doch sehr selten gefunden hatte.

In diesen Betrachtungen ward er durch die plötzliche Erscheinung eines Jünglings unterbrochen, der schön, wie — doch wie kann ein Sterblicher Unsterbliche mahlen, — kurz der die schönste Gestalt war, die je die erhitzte Einbildungskraft erschuf, um sich das Urbild des schönsten Wesens vorzustellen. Holdselig lächelte diese Engelsgestalt dem vollendeten Monarchen entgegen, sanft faßte er seine — Hand würde ich sagen, wenn ich gewiß wüßte, daß Geister Hände hätten. Mit einem Worte, dieses Wesen berührte das Wesen des Ankömmlings und sagte in der Sprache der Unsterblichen, die nur vollendete Geister verstehen, also:

Willkommen in diesen Gegenden der Ruhe; sey mir willkommen in diesen stillen Gefilden,

Beherrscher aus Norden, Monarch und König von einem Theile eines vergänglichen Planeten, und über zerbrechliche Leiber verwesbarer Wesen aus Staube, hier aber nie — und da nannte er ein Wort, welches die Sprache der Sterblichen nicht auszudrücken vermag, und welches ohngefähr so viel sagen wollte, als ein von allen irrdischen Zusätzen befreites, und unsterbliches Wesen; sei nochmals willkommen! Du siehest hier vor dir den Schutzgeist von Preussen und allen damit verbundenen Staaten und den Schutzgeist der Könige, die diese Staaten beherrschen. Denn wisse, der Ewige hat in seinem unendlichem Rathe beschlossen, die grossen Provinzen des Weltalls, das ist, die Sonnensysteme durch gewisse Dynasten beherrschen zu lassen, unter diesen stehen wieder geringere an Macht, die einzelne Planeten regieren, und diesen folgen die Schutzgeister der mächtigen Reiche auf diesen Planeten, deren Verhältniß gegen den Theil ihrer Regierung ich deinem anjetzo noch nicht an die Verhältnisse der Ewigkeit gewöhnten Verstande, nicht besser erklären kann, als

wenn ich ihn mit der Aufsicht eines weisen Sterblichen über einen Maulwurfshauffen vergleiche. Nun weist du also, wer ich bin; verfahre nun auch das Geschäfte, welches mich bei deiner Ankunft dir an den Grenzen dieses unermeßlichen Reiches entgegen führt.

Hier ist es gebräuchlich, daß jeder Sterbliche, nachdem er durch den Tod die irrdische Hülle und mit derselben Leidenschaften und Irrthümer abgelegt hat, sich selbst schildre, oder sein eignes Bildniß entwerfe, und daß ihm, so nach dieser Schildrung, in welche keine Unwahrheit eindringen kann, weil die Fertigkeit, Unwahrheiten zu sagen, im Körper zurückbleibt, sein Wohnplatz bestimmt werde. Von dieser Erklärung ist weder der König noch der Bettler, kurz niemand befreiet, den das unveränderliche Schicksal an diese Ufer bringt. Ich bin hier, die deinige zu hören.

Die will ich, sprach der königliche Geist, dir willig thun, verzeihe aber erhabner Schutzgeist, wenn meine in den Ausdrücken der Unsterblichkeit ungeübte Zunge die Sprache der Sterblichen redet und höre mich mit Nachsicht.

sicht. Zum Herrscher gebohren, habe ich mich von Jugend auf dem Krieg und den Wissenschaften, auf der Erde sagt man dem Mars und Apollo gewidmet. Kaum bestieg ich den Thron, als gewisse günstige Zeitläufte mich anreitzten, den Besitz einiger Herzogthümer, des an meine Erbstaaten gränzenden Landes, welches Schlesien heisset, und die mir durch Erbverbrüderungen zukamen, von dem Erzhause Oesterreich zurück zu fordern, welches damahls ganz Schlesien bis auf das Herzogthum Krossen, so meinen Staaten schon längst einverleibt war, besaß. Man verweigerte meine Forderung. Ich suchte solche mit dem Schwerdte in der Hand geltend zu machen. Das Glück begleitete meine Waffen und 1742 kam ich durch den Breslauer Frieden in den ruhigen Besitz sämmtlicher schlesischen Herzogthümer, ausgenommen Teschen, Troppau und Jägerndorf. Ich erhielt auch die böhmische Grafschaft Glatz, wodurch ich solchergestalt in Betref meiner Forderung nebst den auf diesen Krieg verwandten Kosten befriediget war. Bald darauf ward ich abermahls in einen

Krieg mit dem Erzhause Oesterreich wegen der Rechte Kaiser Karls VII. aus dem Hause Bayern verwickelt, der 1745 durch den Dresdner Frieden, in welchem der Breslauer bestättiget wurde, sein Ende erreichte, und nach welchem ich das Fürstenthum Ostfriesland, welches durch den Tod seines letzten Fürsten meinem Hause anheim fiel, in Besitz nahm. Von 1745 bis 1756 herrschte ich ruhig. In diesem Jahre nöthigte mich ein fürchterliches Bündniß meiner mächtigen Nachbarn sie anzugreifen und sieben Jahre mit abwechselndem Glücke zu fechten. Im Jahre 1763 nachdem alle Partheien des Kriegs müde waren, und die römische Königswahl den Frieden in Deutschland forderte, ward solcher zu Hubertsburg geschlossen, und mir der ruhige Besitz meiner schlesischen Staaten von den meisten Potenzen Europens versichert. Es erfolgte eine Stille von ohngefähr 8 Jahren, nach welcher ich im Jahre 1771 ohne zu schlagen, doch stets zum Streite gerüstet, einen Theil des benachbarten Pohlens unter dem Namen Westpreussen mit meinen Ländern ver-

 einig-

einigte. Sieben Jahre nachher ergrif ich die Waffen im Jahre 1778 nochmahls, wider das Erzhaus Oesterreich, als Bundsgenoß des Herzogs von Pfalzzweibrück, um demselben die Nachfolge in Bayern zu versichern, oder vielmehr die Zerstückung Bayerns zu verhindern, welcher Streit aber das Jahr darauf durch Vermittelung Frankreichs und Rußlands im Frieden zu Teschen geendiget ward, ohne daß, ausser einigen unbedeutenden Scharmützeln, eine entscheidende Schlacht vorgefallen wäre. Von da bis zu meinem erfolgten Tode, habe ich in Friede geherrschet.

Hier hast du also den kurzen Abriß meiner Kriegs- und Friedensgeschichte, in wenigen Worten; welche ich um deshalb so kurz vortrug, um dir nun in mir den Vater meiner Unterthanen, den Menschen, den Sterblichen, desto deutlicher und ausführlicher zu entwerfen, von welchem sich aber, wie du wohl einsiehest, der Monarch nicht allemahl trennen läßt, das heißt, ich würde in tausend, vielleicht in allen Lagen meines Lebens, anders gehandelt haben, wann ich nicht König gewe-

sen wäre, als ich gehandelt habe, und handeln muste, da ich König war.

Meiner Gemüthsbeschaffenheit nach, war ich weder grausam, noch rachsüchtig, noch geldgeitzig. Ich liebte die groben Wollüste nicht, die so oft den Purpur der Könige befleckt, und sie zu Handlungen verleitet haben, deren Niederträchtigkeit sich die gemeinsten Menschen zu schämen gehabt hätten. Ich war vielmehr von Natur gütig, großmüthig, geneigt andre glücklich zu machen, und von dem Gefühl der Freundschaft gegen die, denen ich wohlwollte, bis auf das innerste durchdrungen; Eigenschaften, die alle diejenigen, welche mich in meinem Privatstande, und ehe ich noch den Thron bestieg, kannten, an mir geschätzt haben. Allein ich war im höchsten Grade geneigt zu herrschen, ich war ehrgeitzig, und wollte der Welt in mir ein Muster eines Helden und Staatsmannes zeigen, daher suchte ich alle Mittel hervor, meine Macht bis zu der äussersten Gränze auszudehnen, welche die Kräfte meiner Staaten gewähren konnten, um meinen Nachbarn furchtbar zu seyn. Ich

such-

suchte in meinen Unterthanen stets ein gewisses kriegerisches Feuer und eine Neigung zum Kriegsstande zu erhalten, ja eine Art von Patriotismus anzufachen, der sie geneigt machte, für mich zu fechten, und der in meiner Lage höchst nothwendig war, wenn ich der Macht meiner Nachbarn widerstehen wollte, die eifersüchtig auf den Anwachs meines kaum entstandenen Königreichs, mit aller Macht mich zu schwächen suchten, wogegen ich meines Orts stets darauf bedacht war, mein Reich zu vergrössern. Daher hüllte ich meine Plane, meine Systeme und meine Staatsverfassung in undurchdringliches Dunkel, und tiefes Geheimniß, dagegen ich keine Mühe und Kosten scheute, die Kabinetsangelegenheiten andrer Höfe zu erfahren. Daher sann ich stets auf Mittel meinen Schatz zu vergrössern, und mein Heer zu vermehren; daher suchte ich auf der andern Seite meinen Unterthanen glaubend zu machen, daß die Lasten, so ich ihnen auflegte, durch die Gnadensbezeugungen, so ich ihnen ertheilte, zehenfach wieder ersetzet würden. Mit einem Worte, daher sind alle

die-

diejenigen Handlungsarten entstanden, die mich der Welt auf so mancherlei Seiten gezeigt und mich bald als einen Helden, bald als einen furchtbaren Tyrannen geschildert haben. Man hat im Auslande die Leute überredet, daß ich wie ein Würgengel herrsche, und meine Unterthanen bis auf das Blut aussauge; daß man die Fremden an den Thoren meiner Städte unter dem Vorwand der Accisebesichtigung, plündere, und Ausländer von gutem Wuchse mit Gewalt zum Soldatendienst zwinge; daß meine Unterthanen Bettler wären, die nicht satt zu essen hätten, und daß in meinen Ländern und Sitten, Treue und Glauben ganz unbekannte Dinge wären. Dieser schwarzen Schilderungen ungeachtet, haben es einige Fremde gewagt, in meine Staaten zu reisen, und man sagt, sie haben gefunden, daß meine Unterthanen, wo nicht reich, doch wohlhabender sind, als man von dem Klima, worunter meine Länder liegen, vermuthen könne. Man hat sich gewundert, daß in den Jahren 1770 und 1771 da in den Ländern meiner Nachbarn viele tausend Menschen Hungers gestorben

ben sind, in den meinigen sich kein Mensch hungrig schlafen gelegt hat. Ja ein gewisser Franzose konnte vor Verwunderung nicht wieder zu sich selbst kommen, da er meine Bauern in guten Tuchröcken mit Schuhen und Strümpfen anständig bekleidet sahe, welches er in Frankreich nicht gewohnt war. Er behauptete daher, Heinrich der Vierte müsse wieder auf die Welt gekommen seyn und in meiner Gestalt Preussen beherrschen, weil seit seinen Zeiten die Bauern in Frankreich halb nackend giengen, und wann einer in die Stadt gehen wolle, müsse er die nöthigsten Kleidungsstücke von seinen Nachbarn zusammen borgen, dagegen die brandenburgischen Bauern nebst ihrer gewöhnlichen Kleidung noch ein Feierkleid hätten. Man hat sich gewundert, sich von meinen Accisebedienten so höflich und anständig behandelt zu sehen, als in irgend einem Lande, wo die Accise eingeführet sind.

Im Anfange meiner Regierung geschahen noch einige Ausschweifungen, von Seiten des Militairstandes; man nahm sogar einmahl den Fürsten Sulkowsky, der königlich pohlnischer

scher Kammerherr war, und unter dem Namen eines Handelsmanns aus Pohlen nach Dresden gieng, zum Soldaten weg, aber als mir dieses von dem sächsischen Hofe durch einen Kurier gemeldet ward, verlegte ich den Innhaber des Regiments, der ein Prinz meines Hauses war, und sich damit entschuldigte, daß der Exceß von seinen Offizieren geschehen sey, ohne daß er etwas davon gewust habe, mit seinem Regiment aus der Provinz in die Residenz, damit der Gouverneur diese ausschweifenden Offiziere besser im Zaume halten könnte, und verboth bey scharfer Ahndung alle gewaltsamen Anwerbungen fremder Reisenden, die vor meiner Regierung, wegen der Liebe meines Vaters zu grossen Leuten, sehr überhand genommen hatten. Meinen Grundsätzen gemäß, schickten sich ohnehin Leute von mittlerer Statur besser zu Soldaten als die grossen, und diese Gewaltthätigkeiten würden jeden Ausländer, der wohl gewachsen ist, abgehalten haben, sich bei mir niederzulassen, welches ich doch eifrig wünschte, und daher meinen Kolonisten in ihren Privilegien die Be-

freiung

freiung von der Aushebung auf Kind und Kindeskinder, den Herrnhutern und Wiedertäufern aber, als welche ihren Religionsgrundsätzen nach, keine Kriegsdienste thun dürfen, auf ewig versicherte, und auch während meiner ganzen Regierung getreulich hielt. Doch mit der Einschränkung, daß diese zwei Religionspartheien in meinem Lande keine Proselyten machen, sondern sich von auswärts rekrutiren sollten.

Wie anhänglich meine Unterthanen an ihrer alten Religion, sogar mit allen Mißbräuchen derselben sind, zeiget sich besonders klar, aus ihrer standhaften Weigerung, ein neues Gesangbuch anzunehmen, wogegen sie, die ihren Rücken so willig unter manche Last gebeuget haben, sicher in allen Provinzen aufrührisch geworden wären, wenn ich nicht zu einem bösen Spiel eine gute Miene gemacht und den gegebenen Befehl zur Einführung dieses neuen Gesangbuches zurückgenommen hätte. Wirklich beinahe der einzige Fall während meiner Regierung, einen von mir ertheilten Befehl wieder aufzuheben, da ich ihn, wie ich voraussahe,

sahe, nicht anders, als durch kriegerische Gewalt aufrecht erhalten konnte, deren mir aber die Sache nicht werth zu seyn schien. Meine guten Unterthanen waren über diese Aufhebung für Freuden entzücket, hielten mich für einen bessern Christen, als die Oberkonsistorialräthe, welche die Einführung dieses Gesangbuches erzwingen wollten, und fahren nun fort mit grossem Eifer an den Probst Porst, den Sammler des alten Gesangbuches, zu glauben. Wenigstens setzte mich diese Aufhebung in Stand, ein halbes Dutzend neue Accisenverordnungen ergehen zu erlassen, ohne daß ich einiges Murren befürchten durfte.

Was die Sittlichkeit betrift, so muste ich freilich hin und wieder etwas nachsehen, damit meinen Unterthanen dadurch die Lasten, die sie auf andern Seiten zu tragen hatten, wieder etwas erleichtert würden, indessen sind die Sitten in meinen Länder nicht schlimmer, als in andern; ja ich habe sogar gegen einige sittenwidrige Mißbräuche zum Beispiel die Glückspiele, heilsame und scharfe Gesetze gegeben, und alle sind auf das härteste verbothen. Dagegen

gegen tröstete ich meine Unterthanen dadurch, daß ich seit 1763 gegen einen kleinen Einsatz, und Hoffnung eines grossen Gewinnstes selbst mit allen, den geringsten nicht ausgenommen, spiele; dieses herrliche Spiel heißt in der Sprache der Sterblichen Lotterie, und ich muß sagen, daß mir das Glück so wie im Kriege, also auch im Spiele wohlwollte, denn der Gewinn ist immer auf meiner Seite geblieben. Zwar haben sich einige Dutzend tiefsinnige Narren aus Verdruß über ihren bei diesem Spiele erlittenen Verlust, aufgehenkt, ersäuft, oder sind aus dem Lande gelaufen, aber das will im Ganzen nichts sagen; die andern haben sich auch nicht daran gekehrt; sondern spielen noch fort, und eine einzige gezogene Quaterne, die in den Zeitungen allemahl mit grossem Prunke dem Lande verkündiget wird, vertilgt das Andenken von zwanzig Selbstmorden und Bankruten, die etwan anfiengen das Gemüthe der Mitspieler in Bewegung zu setzen.

Treue und Glauben steht in meinem Lande auf der vesten Säule des gestempelten Papiers. Diese herrliche Erfindung ist älter als ich,

aber

aber ich habe sie 1765 und 1766 ausgebessert, und das Stempeledikt von 1766 ist ein Muster eines Gesetzes. Zwar wollen einige sagen, daß es auf Schrauben stehe, indessen ist die auf den Uebertrettungsfall gesetzte Strafe nur Ein Thaler und somit kann sich niemand über die Härte desselben beschweren.

Hiermit habe ich einige allgemeine Beschuldigungen abgelehnet; die man von Seiten der Ausländer meiner Regierung gemacht hat, und ich werde nun fortfahren, in der Ordnung meiner Regierung dasjenige zu berühren, von welchem etwan die Nachwelt Gelegenheit nehmen könnte, mich zu tadeln. Denn ob mich gleich mit dem Körper alle andre Leidenschaften verlassen haben; so ist doch ein guter Theil von dem Wunsche mit herüber gekommen, einen unsterblichen Nachruhm zu erlangen, und meine Tugenden ohne Flecken der Nachwelt für Augen gelegt zu wissen.

Man hat gesagt, und sagt es in manchen Ländern noch, ich hätte, um meine Ansprüche auf Schlesien geltend zu machen, die Kaiserin Königin zu einer Zeit mit gewafneter Hand

angefallen, als sie von Feinden umringt war; weil diese Ansprüche zu einer andern Zeit nicht viel zu bedeuten gehabt hätten. Was die Gültigkeit meiner Ansprüche betrift; so sind dieselben von den größten Mächten Europens anerkannt, und mir und meinen Nachfolgern in der Regierung der Besitz von Schlesien versichert, ich will mich daher dabei auch nicht aufhalten; wenn man aber von der Zeit redet, in der ich meine Ansprüche geltend zu machen suchte, so scheinet mir, der dagegen vorgebrachte Grund, die Wahrheit zu sagen, äusserst lächerlich. Gerade in der Wahl der rechten Zeit und der gehörigen Mittel zeigt sich der Weise. Sollte ich etwan warten, bis sich die Kaiserin Königin mit ihren übrigen Feinden verglichen und mächtige Bündnisse gemacht hätte, und dann mit meinen Ansprüchen auftreten? Dann meine in Ansehung der Truppen weit geringere Macht mit der ihrigen und der Macht ihrer Bundesgenossen messen. Ein Gedanke, der nie in eines Menschen Kopf hätte kommen sollen, und doch in so viele tausend Köpfe gekommen ist. Wer, der eine Forderung

derung an seinen Nachbarn hat, ist wohl so mitleidig, so einfältig, daß er die gerichtliche Klage deshalb aufschiebet, weil dieser sein Nachbar schon mit andern Prozessen überhäuft ist? Gerade dies wird ihn bestimmen, seine Klage um desto eher einzureichen, damit er, wenn es etwan zu einem Debitwesen gedeihen sollte, als ein bei den Gerichtsakten bekannter Gläubiger betrachtet werden, oder wie es in manchen Ländern der Gerichtsgebrauch ist, durch die früher eingereichte Klage, gar einen Vorzug bei dem abzufassenden Prioritätsurtheil gewinnen möge. Vigilantibus jura sunt scripta, sagt der Rechtsgelehrte, und ich bin hiermit vollkommen einverstanden, da der Krieg an sich selbst nichts anders als ein Rechtshandel solcher Leute ist, die keinen Richter haben.

Bey dem Anfang des siebenjährigen Krieges wurde fast ein ganzer Eimer Dinte über die Frage verschrieben, wer der angreiffende Theil sei, oder nicht? Diese Mühe hätten sich die guten Leute ersparen hätten, die ganze Welt sahe es ja, daß ich zuerst in Sachsen einrückte,

aber ich war damals gezwungen der angreiffende Theil zu seyn. Sollte ich etwan abermals warten, bis meine verbündeten Feinde sich in meine Länder getheilt hatten, ehe ich mich in Bewegung setzte? Nur Leute von sehr eingeschränktem Verstande werden diese Frage bejahend beantworten.

Meine Rechte auf den in der Theilung Pohlens auf mich gefallenen Antheil haben meine Staatsleute und Staatskundige, ich weiß nicht ob von den Gothen oder Saracenen hergeleitet, so viel ist gewiß, daß die deutschen Ordensritter mit in das Spiel gebracht, und daß durch diese Zergliederung die in dem auf mich gefallenen Antheil wohnenden Leute, aus Barbaren in Menschen verwandelt worden sind. Ueberflüssighinreichende Gründe, meine Besitznehmung zu rechtfertigen, die ohnedies bei den Besitznehmungen zweier meiner mächtigsten Nachbarn, zum Gleichgewicht von Europa, unbedingte Nothwendigkeit war.

In Ansehung des sogenannten Bairischen Erbfolgekrieges darf ich gar nichts sagen, die ganze Sache ist zur Zufriedenheit aller Theile

beigelegt, und die Leute, welche während dieses merkwürdigen Feldzuges an der Ruhr gestorben sind, können mein Gewissen so wenig, als die wenigen, durch das Schwerdt und die Kugeln gefallenen drücken, da jedem Menschen ein Ziel gesetzt ist, zu sterben, welches er nicht übergehen kann. Ein Ausspruch, den alle Fürsten mit goldenen Buchstaben an ihre Zeughäußer und auf alle ihre Kanonen sollten setzen lassen, weil er den Muth ihrer Kriegsleute beleben, ihnen selbst aber die heilsamste Tröstung in kriegerischen Zeitläuften gewähren wird. Ueberdem habe ich diesen Krieg, wie alle Welt weiß, nicht aus Vergrösserungssucht, sondern zur Erhaltung des Gleichgewichts im deutschen Reiche unternommen, und mir dadurch unsterblichen Ruhm in Deutschland erworben, der um so unverdächtiger ist, als er von Orten wiederschallet, die sonst das Glück meiner Waffen für die Ruhe des Reichs sehr bedenklich fanden. Muth und Entschlossenheit, selbst in den grösten Gefahren hat mir die Welt nie abgesprochen. Ich habe alle meine Länder von Feinden selbst besetzet, mich und meine kleine Armee

von fürchterlichen Heeren eingeschlossen, und den Donner der Achtserklärung über meinem Haupte gesehen, und in allen diesen Gefahren verließ mich meine Entschlossenheit nicht, ich entwarf neue Plane und entschlüpfte wie Proteus in tausend Gestalten allen mir drohenden Gefahren. Nie war ich aber verwegen oder tollkühn; ich habe die Art von Heldenmuth, die sich auf Tollkühnheit gründet, stets verachtet und getadelt. Alexander der Grosse und Karl der XII. waren nie meine Muster. Ich habe stets nach wohlbedachten Planen gehandelt: aber dies kann ich nicht läugnen, daß mir meine Entschlossfeit, die zuweilen zu nahe an Eigensinn gränzte, manchen schlimmen Streich gespielet hat. So befahl ich zum Beispiel, dem General Wedel die Russen anzugreiffen, wie und wo er sie fände, dieser war durch einen so positiven Befehl gezwungen, dieselben bey dem Dorfe Palzig in der Neumark, wo sie in einer sehr vortheilhaften Stellung standen, anzugreifen, und ward von ihnen geschlagen, statt daß sie, wenn sich derselbe auf die Berge bey Krossen gesetzt hätte, aus

Mangel der Subsistenz in kurzem von selbst hätten nach Pohlen zurücke gehen müssen. So verlohr ich selbst einige Wochen nachher, die Schlacht bei Kunnersdorf, da ich die russische Armee bereits völlig geschlagen hatte, nun aber ihnen keinen Ausweg übrig lies, sondern sie, indem ich sie gegen einen Winkel trieb, den die Oder in dieser Gegend machte, mit Gewalt zwingen wollte, entweder das Gewehr zu strecken, oder im Fluße zu ersaufen. Sie wehrten sich nun als Verzweifelte. Indessen würde ich ohne Zweifel in einigen Stunden meinen Zweck erreicht und dies ganze Heer als Kriegsgefangene gesehen haben, wenn nicht der General Laudon, der währender Zeit die Oder mir im Rücken passirte, alle meine Hofnungen dieses Tages vernichtet, und mich selbst geschlagen hätte. Wären meine Wünsche damahls gemässigter, meine Erbitterung gegen die Russen geringer, und mein Eigensinn nicht so überwiegend gewesen, so wären die Russen bereits einige Stunden vorher auf der Flucht gewesen, ehe der General Laudon über die Oder kommen konnte, welcher sich alsdann

sicherlich nicht herüber gewagt und sein kleines Korps der Gefahr ausgesetzt haben würde, das Schicksal der Russen zu erfahren.

Die ganze Welt hat darüber geschrien, daß ich im siebenjährigen Kriege, die benachbarten Länder mit leichten Münzen überschwemmt habe, aber die ganze Welt hätte bedenken sollen, daß, wenn ich dieses Hülfsmittel nicht ergriffen hätte, ich nicht im Stande gewesen wäre, einen siebenjährigen Krieg gegen die halbe Macht von Europa und einen Theil von Asien zu führen, ohne meinen Schatz anzugreifen und ohne meine Unterthanen mit neuen Auflagen zu beschweren. Die nachherige Reduction betraf gröstentheils nur die Kapitalisten, welche, ohne daß sie wußten, wie, einen Theil der Kriegskosten tragen musten, dahingegen der ärmere Theil meines Volkes nichts davon empfand. Zuvörderst aber hatte ich die Vorsicht gebraucht, meine Bedienten, die während des Krieges keinen baaren Gehalt, sondern eine Art von Steuerscheinen erhalten hatten, mit leichter Münze auszahlen zu lassen, welche also bei der gleich darauf erfolgten Reduction un-

ungefähr drey Vierthel von ihrem Gehalte einbüßten und samt und sonders darüber ein klägliches Wehklagen erhoben.

Wie nun solchergestalt der vor dem Kriege übliche Münzfuß in meinen Landen wieder hergestellet war, so fehlte mir noch eine ansehnliche Summe zur Vollzähligkeit des mir vorgesetzten Etats und diese erwarb ich dadurch, daß ich die im Lande befindlichen sogenannten rothen Sechser, die unter der Regierung meines Vaters geschlagen waren, verruffen ließ. Es wimmelte das ganze Land von ihnen, weil ich allen Vorrath davon zu den Bezahlungen, die von mir und meinen Kassen geschahen, sonderlich auch zur Löhnung für die Armee hatte anwenden lassen. Diese Reduction that dem Volke am wehesten, denn sie betraf auch den ärmern Theil desselben, alles murrete laut, aber der Streich war geschehen, die Sache wurde vergessen und die Wunde heilte wieder; ließ aber doch, wie ich glaube, eine tiefere Narbe, als die beiden vorhergegangenen Reductionen zurücke.

Nach

Nach erfolgtem Frieden mit den Russen, lies ich alle meine Unterthanem bei ihren Ortsobrigkeiten, den durch den Krieg erlittenen Schaden, eidlich angeben. Die guten Leute glaubten, daß ich Willens sei, ihnen diesen Schaden bey Heller und Pfennig zu ersetzen, gaben also ihren erlittenen Verlust ansehnlich an, ja mancher belastete sein Gewissen mit einer solchen Summe, die er vielleicht Zeit Lebens nicht besessen hatte, um nun bei dem zu hoffenden Ersatz reicher zu werden, als er ie gewesen war: allein meine Absicht ging auf nichts weniger als dieses, ich ließ diese Summen zusammen rechnen und sie mir von Sachsen bis auf den letzten Heller wieder erstatten.

Nun fehlte noch der Aufbau der von den Feinden abgebrannten Städte, und das nöthige Vieh für den Landmann, welches theils vom Feinde weggenommen, theils durch die Seuche, welche in den letztern Kriegsjahren unaufhörlich gewüthet hatte, aufgerieben worden war. Für beides wuste ich guten Rath. Es bestand schon seit längerer Zeit in meinen

Staa-

Staaten eine Brandschadenkasse, in welcher jeder Eigenthümer eines Hauses in den Städten solches versichern und bey erfolgtem Feuerschaden nach Verhältniß des Preises, wofür sein Hauß, in der sogenannten Feuerkasse versichert war, zum Wiederaufbau beitragen mußte. Diese Feuerversicherungskasse, die während des Krieges ganz ausser Activität gekommen war, mußte den Aufbau der in Schlesien abgebrannten Städte übernehmen. Dieser Beitrag war für manchen, welcher seine Häuser zu einem hohen Preise hatte versichern lassen, sehr drückend. Man wandte dagegen ein, daß der Endzweck dieser Kasse nicht dahin gehen könne, im Krieg zerstörte Städte wieder aufzubauen, sondern blos auf Brandschäden gerichtet sey, welche durch gewöhnliche Vorfälle, die auch im Frieden statt fänden, zum Beispiel durch Feuer vom Himmel, Unvorsichtigkeit, oder vorsetzliche Brandstiftung verursachet würden. Man sagte, wie denn der arme ausgeplünderte selbst abgebrannte Unterthan Feuersbrünste übertragen könne, die durch einen Krieg entstanden wären, woran er

keine Schuld habe. Kurz man schrie, man zankte, sagte mir mit unter sehr derbe Wahrheiten und — bezahlte endlich den Beitrag. Doch muß ich auch nicht vergessen, daß ich zur Verschönerung dieser Städte, ansehnliche Summen hergegeben habe. Den zweiten Punkt die Herstellung des Viehstandes betreffend, hielt ich mich an Sachsen und Mecklenburg. Ich ließ aus beiden Ländern so viel Vieh, sonderlich Schaafe bei meinem Abmarsche hinweg treiben, als ich zu Erfüllung dieses Endzweckes nöthig erachtete. Allein hier erfolgte ein Uebel, welches viel schlimmer war, als das, dem man abzuhelfen suchte. Diese ausländischen Schaafe waren mit einer Erbräude behaftet, welche seit undenklichen Zeiten unter denselben herrschte. Die dortigen Schäfer wußten diese Krankheit durch beständiges Einschmieren im Zaume zu halten, in meinen Ländern aber war diese Plage unbekannt, mithin erfolgte durch die Vermischung dieser räudigen Schaafe mit den in meinen Staaten übrig gebliebenen, eine plötzliche Ansteckung. Meine Schäfer wußten mit Behandlung der Krankheit

heit nicht umzugehen; sie nahm überhand und konnte erst nach vielen Jahren an einigen Orten völlig gedämpfet werden. An vielen Orten, sonderlich in Pommern aber ist sie geblieben. Die Schäfer haben sich das Einschmieren angewöhnet, und so wird an diesen Orten das sogenannte Schmiervieh bis auf den heutigen Tag fortgepflanzet, jedoch sind solche Mittel getroffen, daß solches nicht mit andern gesunden Schaafen vermischet werden darf, und also diese Seuche sich nicht über das ganze Land verbreiten kann.

Dies sind die Uebel des Krieges, die meine Länder betroffen haben, und noch sind die Wunden desselben von innen nicht ganz geheilet, von aussen aber wird ein Fremder keine Spur davon mehr antreffen. Statt daß viele Länder noch Schutthaufen von dem dreißigjährigen Kriege her aufzuweisen haben, ist in den meinigen keiner von siebenjährigen her mehr vorhanden. Im Gegentheil sind alle meine Städte besser als vor demselben gebauet, und ich habe zu Anreitzung der Baulustigen gewisse Summen ausgesetzt, welche alle

Jah-

Jahre in Friedenszeiten denen ausgezahlet werden, welche einen Bau unternommen haben; ich habe auf dem platten Lande eine Brandschadenersatzkasse eingeführt, welche bei ihrer Entstehung meinen Bauern, welche die verschlagensten Kreaturen auf Gottes Erdboden sind, Gelegenheit gab, ihre baufälligen Gebäude hoch versichern zu lassen und solche hernach bei Gelegenheit selbst anzuzünden. Man kam ihnen endlich hinter diese Schliche und mußte den ganzen Plan umarbeiten, wodurch nun endlich diese Kasse zu einer für das Land vortheilhaften Anstalt erwachsen ist.

Es befindet sich auch seit einigen Jahren eine von mir selbst garantirte Wittwenkasse im Lande, in welche jeder nach Gefallen einsetzen und seiner Wittwe eine gewisse Pension versichern lassen kann. Hierdurch bin ich alles Ueberlaufens um Pensionen für die Wittwen meiner bürgerlichen Bedienten überhoben gewesen, aber ob nicht diese Kasse manchem listigen Weibe Gelegenheit geben könnte, ihren Mann zu überreden, ihr einen hohen Wittwengehalt versichern zu lassen, und sich nachher den Mann

durch

durch allerhand Mittel vom Halse zu schaffen, dafür mag ich nicht stehen; weil nichts in der Welt ist, was nicht seine gute und schlimme Seite hätte.

Der Handel mit Salz und Nutzholz, auch in der Hauptstadt mit Brennholz wird gänzlich für meine Rechnung geführt, denn ob zwar in Ansehung des Salzes noch einige Pfännengewerke bestehen, welche ergiebige Salzquellen besitzen, so dürfen doch solche nur ein vestgesetztes Quantum versieden, und müssen solches ausser Landes versenden, dagegen aber müssen sie das, was sie selbst nöthig haben, aus meinen Factoreien nehmen. Die Eigenthümer von Waldungen dürfen bei schwerer Strafe kein Nutzholz verkaufen, bevor sie es meiner bestellten Hauptnutzholzadministration angeboten haben, und nachdem diese solches durch ihre Aufseher besichtigen lassen, und zu ihrem Gebrauch nicht tüchtig befunden hat, ist es erst erlaubt, solches an andre Holzhändler zu überlassen.

Die grossen Vorräthe von Porzellain habe ich dadurch an den Mann zu bringengesucht, daß

jeder Jude, welcher ein Schutzprivilegium erhält, nach Beschaffenheit der Umstände für 300. 400 bis 600 Thaler Porzellain nehmen, und solches ausser Land schaffen muß, über welche Hinausschaffung er die Bescheinigung des Grenzzollamts beizubringen hat. Aber diese listigen Hebräer wissen die Sache gemeiniglich so anzustellen, daß sie das Porzellain, da es gewöhnlich gröstentheils in solchen Stücken bestehet, welche weder wegen der Qualität, noch wegen der Form, die Käufer anlocken kann, indem es Ausschuß ist, oder in Vasen, Puppenwerk und dergleichen besteht, daß sie es, sage ich, bis an die Gränze bringen, die Bescheinigung des Zollamtes erschleichen und hiernächst wieder in das Land hinein prakticiren, wo sie es denn freilich mit mehr als halbem Verlust zu versilbern suchen.

Der Tabakhandel, die Heeringsfischerei und die Bergwerke sind ebenfalls Regalien. Von dem erstern werde ich hernach bestimmter reden. Der Heeringsfang wird von einer Gesellschaft Kaufleute zu Emden auf meine Rechnung getrieben, und der Verschluß davon nach

Poh-

Pohlen ist ausserordentlich wichtig, zumahl da meine Heeringsfischer ihren Fang, wie die Holländer, auf der Stelle einsalzen, wogegen die Schweden und andere Nationen solches Einsalzen allererst während der Rückkehr auf den Schiffen verrichten, welches an Ansehen und Geschmack dieser und jener Heeringe einen sehr merklichen Unterschied verursachet. Die Holländer selbst sind in ihrem gegen England geführten Kriege genöthiget gewesen, ihre Heeringe von der Emdenschen Gesellschaft zu nehmen, weil ihre Schiffe damahls die englischen Küsten, wo diese Art Fische gefangen wird, nicht befahren durften. Mit einem Wort, dieser neu eröffnete Handelszweig ist von ausgebreitetem Nutzen für meinen Schatz gewesen, und könnte mit der Zeit noch beträchtlicher werden, wenn Holland nicht Mittel finden sollte, sich der Gunst Englands wieder zu versichern, wozu es aber bis itzt keinen Anschein hat.

Die Bergwerke sind, so viel man sich auch Mühe gegeben hat, bisher noch nicht das geworden, was sie nach meiner Idee hätten

 seyn

seyn sollen. Eisen, Kupfer und Alaun sind die vorzüglichsten Mineralien, die meine Länder herfür bringen, alles andre ist für nichts zu rechnen. Allein das Eisenerz ist spröde, und ich bin gezwungen gewesen, die Einfuhr des schwedischen Eisens noch immer gegen eine mässige Abgabe zu gestatten, weil alle Bemühungen meiner Bergwerkskundigen, alle Versetzungen, und alle Künsteleien, meinem Landeisen noch nicht das spröde und gebrechliche Wesen haben benehmen können, welches dasselbe zu den meisten Bedürfnissen des Ackerbaues und anderer Werkzeuge des mechanischen Lebens untauglich macht. Mit Verfertigung des Stahles hat es auch auf keine Weise fortgewollt. Alaun und Kupfer hingegen ist soviel vorhanden, als meine Staaten bedürfen, und von dem letztern lässet sich noch immer etwas abseigern. Glas, Kalk und Mühlsteine sind gleichfalls so gut, als Regalien zu betrachten, und auch mit diesen Artikeln ist mein Land versorgt, ohne daß es nöthig wäre, fremde Einfuhr zu erlauben, welche daher auch in Ansehung derselben scharf verboten ist.

Du siehest hieraus, daß in meinem Lande fast jede Sache, die nur einigermassen Nutzen schaffen kann, zu den Regalien gehört. Auch sogar ausländische Waaren, dieweil ich sie nicht völlig verbieten konnte, da sie durch langen Gebrauch gleichsam nöthige Bedürfniße geworden sind, wie z. B. der Koffee, von dem ich nachher noch mehr sagen werde, sind hierunter begriffen und es ist leicht einzusehen, daß dieses eine beträchtliche Einnahm gewähret. Sie wird aber auch zu Unterhaltung eines Heeres von beinahe 200000 Mann, denn so hoch ist solches seit meiner sieben und vierzigjährigen Regierung von ungefähr 60000 Mann, die ich damahls vorfand, als ich die Regierung antrat, angewachsen, nothwendig erfordert. Die Kriegsmacht darf bey einem Lande, dessen Breite gegen seine Länge kein Verhältniß hat, dessen Grenzen weder durch Gebürge noch auch an vielen Orten durch Flüße eingeschlossen wird, und welches von mächtigen und aufmerksamen Nachbarn umgeben ist, gerade nicht geringer seyn. Für die Grösse des Landes und dessen gewöhnlichen Ertrag aber wäre

sie viel zu stark, wenn nicht meine Einsichten Quellen zu erößnen gewußt hätten, an die ohne mich niemand gedacht hätte. Diese Einsichten in die Staatswirthschaft, so wie einen grossen Theil meiner Kriegswissenschaft, habe ich lediglich dem alten Fürsten Leopold von Dessau zu verdanken.

Ein grosser Vortheil, den die Natur und nun zum Theil auch die Kunst meinen sämmtlichen Staaten gewähret, und der gar ausserordentlich viel darzu beiträget, den Handel zu befördern, und Leben und Thätigkeit durchaus zu verbreiten, sind die vielen darinnen befindlichen Flüße und Ströme. Ausser einer Menge nicht unbeträchtlicher Nebenflüsse findet man von den 6 Hauptflüßen Deutschlands viere, nämlich den Rhein, die Weser, die Elbe und die Oder in meinen Staaten. Letztere fliesset sogar von dem Augenblicke an, da sie schifbar wird, bis zu ihrem Ausflusse in die Ostsee in meinem Gebiethe, bis auf einen einzigen Zoll bei Fürstenberg in der Niederlausitz, welcher sächsisch ist, und es wäre daher die Vereinigung der Lausitz mit den preussischen Staaten

ten eine wünschenswerthe Sache, nicht allein um die Breite derselben etwas angemessener zu machen, sondern auch um dadurch den Ertrag des Oberflusses völlig zu besitzen. Oberwähnte Flüße, welche sämmtlich mit Rudern und Segeln, Strom auf und Strom ab befahren werden können, sind an vielen Orten durch die Nebenflüße, durch grosse Landseen und gegrabene Kanäle, so miteinander vereiniget, daß es wenig Städte giebt, welche weiter als drei Meilen von einem Fluße abliegen. Landfuhrwerk ist daher ausser den gewöhnlichen Postwagen eine sehr entbehrliche Sache, und dieser Vortheil ist für den innern und äussern Handel und im Kriege gegen meine Nachbarn, unbeschreiblich groß.

Meine Länder haben auch einige nicht unbeträchtliche Häfen in der Ostsee. Der Hafen bei Schwinemünde, bei Kolberg, bei Königsberg, bei Embden, und nun auch der wichtige Hafen von Danzig, sind die vorzüglichsten derselben. Diese dienen vortreflich zum Handel, aber ich wünschte nicht, daß es sich einer meiner Nachfolger im Kopf setzen möch-

te, eine Seemacht vorstellen zu wollen. Sobald ihm dieser unselige Gedanke einfallen sollte, wird sein Reich ein Raub seiner Feinde werden. Denn da seine Einkünfte nicht hinlänglich sind, neben der nothwendigen Landmacht eine solche Flotte zu halten, welche seinen Nachbarn zur See die Spitze bieten konnte, so wird er um seinen Endzweck einigermassen zu erreichen, die Landmacht schwächen müssen, seine Flotte wird doch nie beträchtlich werden, und wird weiter nichts als den Neid und die Eifersucht der Seemächte bewürken, die ihn nun, statt daß sie bisher seine Freunde waren, stets beunruhigen werden. Auf der andern Seite werden die Nachbarn auf dem festen Lande, sich die Schwächung der Landmacht zu Nutze machen, und so wird er auf einmal, von allen Seiten angefallen, zu spät bereuen, daß er sich von Stolz zu einem falschen Schritte verleiten ließ, der den Untergang seiuer ganzen Macht unbezweifelt nach sich ziehen wird. Wäre es irgend möglich gewesen, Preussen in den Rang einer Seemacht zu erheben, ich würde es gewiß bei meinen durchgedachten Ver-

gröss-

grösserungsplanen, bei der guten Lage des Landes hierzu, und bei dem Ueberflusse an guten und dauerhaften Seeleuten, (denn die pommerschen Unterthanen an der Küste sind wahre Wasserhunde und zum Matrosendienst unverbesserlich) nicht daran haben ermangeln lassen, mir auch noch diesen Ruhm zuzueignen.

Dieß ist die kurze Uebersicht meiner Denkungsart im Ganzen, in Ansehung der Plane, die ich, derselben gemäß, befolgt, in Ansehung der Zwecke, die ich dadurch erreicht, und in Ansehung der Verfassung, in der ich mein Reich bei meinem Absterben zurücke ließ: nun höre Schutzgeist Preussens, auch das nähere, was in meiner langen Regierung nach und nach im einzelnen geschehen ist; um dieselbe der Welt merkwürdig zu machen.

Meine Kriegsthaten liegen bereits in dicken Bänden vielfältig der Welt für Augen; ich habe das nöthigste davon berühret und werde also derselben nicht weiter erwähnen, was ich aber im Frieden noch für Verordnungen machte, davon will ich der Ordnung gemäß kürzlich reden.

Von meiner Thronbesteigung an, bis zum Anfang des siebenjährigen Krieges habe ich so ziemlich alles bei der alten Verfassung, die schon meine Voreltern eingeführet hatten, gelassen; ich war, die Wahrheit zu sagen, damals noch zu sehr Mensch, das heißt, ich war noch nicht so sehr König, um mir vorstellen zu können, daß mir mein Vater noch Quellen genug übrig gelassen hätte, meine Einkünfte zu vermehren, mithin schränkte ich meine Sorgen größtentheils darauf ein, in meinen alten Provinzen die Erhebungen meiner Gefälle auf einen bessern und ordentlichern Fuß zu bringen, wozu ich genaue Tabellen und Register vorschreiben ließ, auch meine neu eroberten schlesischen Herzogthümer vor allen Dingen auf den Fuß meiner übrigen Staaten zu setzen. Ich hatte bei dem Anfange meiner Regierung, da ich mich von den Landesständen und Städten huldigen ließ, freilich versprochen, dieselben bei ihren wohlhergebrachten Privilegien und Freiheiten zu schützen, mithin war itzt der Zeitpunkt nicht, beträchtliche Veränderungen vorzunehmen, welche der

kurz-

kurzsichtige Unterthan stets für Eingriffe in seine Rechte ansiehet. Indessen ließ ich die alte fehlerhafte Prozesordnung durch meinen Großkanzler Cocceji verbessern, und unter dem Namen Projekt eines Codicis Fridericiani allenthalben einführen. Dieser mein Großkanzler mußte auch ein Gesetzbuch unter dem Namen Corpus juris Fridericianum ausarbeiten. Es sind aber nur zwei Theile davon fertig geworden, welche ganz nach dem römischen Rechte bearbeitet sind, und daher niemals meinen Beifall gefunden, noch eine gesetzliche Kraft erhalten haben, sondern von meinen Rechtsgelehrten blos wie andre Kommentarien über das römische Recht, zur Vermehrung ihrer Citationen in ihren Urtheilen, wodurch sie denselben ein gelehrtes Ansehen geben, gebraucht worden sind.

Die Periode, von der ich eigentlich zu reden habe, gehet also vom Hubertsburger Frieden 1763 an, und ich hatte in den ersten beiden Jahren mit Wiederherstellung des durch den siebenjährigen Krieg verwüsteten Landes, und Wiedereinrichtung eines ordentlichen Münzfus-

fusses, von welchem allen ich bereits hinlänglich geredet habe, zu thun. Endlich erschien im Februar des 1765 Jahres das berühmte Edikt wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft unverheiratheter Weibespersonen und den Mord neugeborner unehelicher Kinder. Dieses Edikt ist in dreierlei Betracht merkwürdig; 1) weil es bisher noch nicht von dem gemeinen Volke hat verstanden werden können, ohnerachtet es demselben vierteljährig in der Kirche und monatlich in den Wirthshäusern vorgelesen wird. Einige liederliche Weibspersonen haben sogar aus demselben gefolgert, daß ihnen, wenn sie sich ausser der Ehe schwängern liessen, Prämien ertheilt werden sollten; haben diese Prämien bei ihren Vorgesetzten, Obrigkeiten mit größtem Ungestümm gefordert, und wenn ihnen der Urgrund dieser abentheuerlichen Forderung gezeigt worden, gedrohet, das zur Welt zu bringende Kind umzubringen. 2) Weil dasselbe in Ansehung der Verheimlichung der Niederkunft dem grösten Doppelsinn ausgesetzt ist. Man hat Fälle gesehen, daß Weibsbilder,

wel-

welche ihre Schwangerschaft bis zu der Niederkunft verheimlichet, und bei dieser alle Vorkehrungen getroffen, das Kind umzubringen, aber vorher von ungefähr darüber angetroffen worden, folglich wider ihren Willen nicht heimlich gebähren, noch das Kind umbringen können, von aller Strafe befreiet; dagegen andre, welche die Schwangerschaft gar nicht geläugnet, aber heimlich geboren hatten, ohnerachtet nicht die geringste Anzeige vorhanden war, daß sie in Willen gehabt, dem Kinde einiges Leid zuzufügen, mit sechsjähriger Zuchthaußarbeit bestrafet worden sind. Endlich 3) weil die Kindermorde in den preussischen Staaten niemals so häuffig gewesen sind, als eben seit dem dieses Edikt ergangen ist. Meine besondere Aufmerksamkeit, die Bevölkerung des Landes zu befördern, und alles zu hindern, was derselben nachtheilig seyn könne, ist der Grund dieses Gesetzes, und die allzugrosse Pünktlichkeit in Auseinandersetzung der Fälle, mag die Ursache der Mißverständnisse des gemeinen Mannes und der Verschiedenheit der daraus erfolgten Urtheils-

theilssprüche, nach der gelinden oder strengen Denkungsart des Urtheilsfassens seye. Die genaue Aufmerksamkeit eines jeden auf alle in dem Edict bestimmte Fälle, wird vermuthlich Gelegenheit geben, daß jetzo fast jeder Kindermord an den Tag kommet, da vorher die mehresten verschwiegen geblieben seyn mögen, mithin es blos scheinet, als ob jetzo mehrere Kindermorde begangen würden, weil derselben mehrere entdeckt werden. Dem sei wie ihm sei, sicherlich mag noch nie ein Gesetz vorhanden gewesen seyn, welches so hart fremde Sünden an einem dritten bestrafte, und die Theilnehmung an dem Verbrechen eines andern so weit ausdehnte, als eben dieses, wovon ich bisher geredet habe.

In eben diesem Jahre erschien ein neues Gesetz das Stempelpapier betreffend, welches aber im folgenden Jahre von einem andern, wovon ich hernach reden werde, verdrängt ward. Der bisherige freie Tobakshandel hörte auf und ward ein Regal. Tausend Zungen und Federn sprachen dagegen umsonst. Die Gränzen wurden genau bewachet, an den

ober-

oberschlesischen Gränzen sogar die bewafneten Grenzaufseher durch ein Kommando Feldjäger unterstützet, und die Gorallen, ein in denen karpathischen Gebürgen wohnendes Volk, welches den ausländischen Tobak mit gewafneter Hand über die Grenze brachte, für vogelfrei erkläret. Man hörte von nichts als Mord und Todschlag an den pohlnischen und sächsischen Gränzen. Die Pohlen erfanden sogar das Mittel ihren Tobak mit dem preussischen Stempel zu versehen, und unter dieser Maske über die Gränze zu bringen. Als endlich diese Schelmerei von meinen Bedienten entdeckt ward, gaben sie zu ihrer Entschuldigung an:

„Hätten doch im siebenjährigen Kriege „die preussischen Münzpächter Ephraim „und Kompagnie das Bildniß ihres Kö„niges August III. auf ihre geringhalti„gen Münzen gepräget; wie man es „denn ihnen verdenken könnte, wenn sie „den preussischen Adler auf ihren schlech„Tabak setzten, um ihn sicher über die „Gränze zu bringen.

Die-

Diese Zeiten sind vergangen, anstatt daß sonst meine Unterthanen Tabak aus Pohlen und Sachsen hohlten, wird jetzt der preussische nach Pohlen und Sachsen verführet, weil derselbe durch den Fleiß der darüber gesetzten Bedienten mittelst Anwendung beträchtlicher Summen auf die Erlernung der besten Zurichtung, eine solche Güte erhalten, daß sich kein anderer aus der Hamburger damit messen kann.

Das neue Stempeledikt von 1766 entstand auf eine besondere Art. Ein gewisser Regierungssekretair als einer Provinz entwarf es und sandte es an mich ein, wobei er sich aber zu einer einträglichen Stelle bei der Hauptstempel- und Chartenkammer empfahl. Die Sache gefiel mir, weil die Sätze desselben merklich erhöhet waren. Ich behielt es also bei, und machte es zum Gesetz, der Verfasser aber erhielt die gesuchte Belohnung nicht, weil es mir kein sonderliches Kunststück schien, den Ertrag zu vermehren, wenn man die Zahlungssätze erhöhete. Indessen hat dieses Edikt zu mancherlei Händeln Anlaß gegeben. Zum Beispiel der Satz desselben:

Daß

daß alle Verträge, Kontrakte und überhaupt jedes Geschäfte, dessen Gegenstand 50 Rthlr. und darüber, (nachher ist dieser Satz bis auf 30 Rthlr. eingeschränkt worden,) am Werth beträgt, ungültig seyn, und darüber keine Klage bei Gericht angenommen werden soll, wenn es nicht auf den vorgeschriebenen Stempelbogen abgefaßt worden; und daß, wenn auch der eine Theil den Kontrakt erfüllet; der andre zu dessen Erfüllung nicht angehalten werden solle;

hat sinnreichen Leuten Anlaß gegeben, denselben zu ihrem Vortheil zu mißbrauchen. Sie haben nämlich Winkelkontrakte geschlossen, und die Zahlung auf gewisse Tagezeiten gesetzet, das erkaufte Stück aber wirklich in Empfang genommen, hiernächst die Zahlungstermine nicht gehalten. Der Gegentheil fand mit seinem ungestempelten Kontrakt kein andres Recht, als daß er die vestgesetzte Stempelstrafe mit 1 Rthlr. bezahlen, und hiernächst zusehen mußte, wie er auf andre Art zu dem bereits abgelieferten Gegenstande kommen

 konn-

konnte. Lauter Beweise wie unvollständig menschliche Gesetze sind, wenn sie auch ein weiser Gesetzgeber selbst verfasset, oder wenigstens unter die seinigen aufgenommen hat.

Dies ist auch der merkwürdige Zeitpunkt des neuen Accise- und Zolltarifs, zu dessen Vollziehern ich eine Menge Franzosen verschrieb, und mit ansehnlichen Gehalten anstellte. Nicht, als ob ich nicht eingesehen hätte, daß meine Unterthanen so gut rechnen könnten, als die Franzosen, oder, als ob ich geglaubt hätte, diese Fremdlinge, denen auch sogar der Name Accise unbekannt war, weil dergleichen Abgabe in ihrem Vaterlande nicht bestehet, würden besser, als jene dieses Gefälle, dessen Grundlage schon in die Staatsverfassung des Landes verwebt war, verwalten; sondern weil es mir besser däuchte, bei der nunmehro nöthiger gewordenen Aufpassung und genauern Untersuchung der Waaren, Fremde, als einheimische zu gebrauchen. So ließ der Fürst Leopold von Dessau an den Thoren seiner Städte die Christen durch einen Juden, und die Juden durch einen Christen mit gutem

Er-

Erfolge visitiren. Ueber dem schien es mir sehr vortheilhaft, die Schwerfälligkeit meiner Accisebedienten, welche grösstentheils alte Invaliden waren, durch den leichten Geist jener Franzmänner in eine gewisse Gährung zu bringen. Der Erfolg hat es gezeigt, wie richtig ich gedacht habe. Diese Franzosen sind nach und nach am Gehalt herunter gesetzet worden, viele sind gestorben, viele, nachdem sie sich einiges Vermögen erworben, in ihr Vaterland zurückgekehret, oder lassen jetzo in andern Provinzen Deutschlands ihr Licht leuchten, endlich haben sich auch einige durch Verheirathungen nationalisirt, und so ist der geringe Ueberrest von ihnen so unmerklich, daß man kaum die Spuren von jener Katastrophe, die in der Welt so viel Redens machte, mehr bemerket. Mein General Krockow, ein Pommer von Geburt, aber ein Mann von erfinderischem Geiste, und der viele Jahre in französischen Kriegsdiensten zugebracht hatte, war der Erfinder dieser in ihrer Art ganz sonderbaren Einrichtung. Wer sich eine Vorstellung von den ehemahligen Völkerwanderungen ma-

chen wollte, der mußte zur Zeit dieser Begebenheit in Berlin oder Potsdam seyn. Kaum erschallte mein Ruf mit Bewilligung des Königs von Frankreich zu Paris und von da in allen Provinzen des französischen Reiches, als ein zahlreiches Heer sich in Bewegung gegen meine Staaten setzte, und die Grenzen meines Landes überschwemmte. Da fehlte es nicht an entsprungenen Mönchen, reducirten Officieren, und Kriegscommissarien, verdorbnen Advocaten und Procuratoren, fallit gewordenen Handelsleuten, Wasserträgern, Hünerfängern, gewesenen Galeoten und andern Herren solches Gelichters. Mit leichtem Fluge wie Heuschrecken näherten sie sich der Hauptstadt meines Reiches, denn es waren bei diesem ganzen Heere weder Packwagen noch Maulthiere, weder Cameele noch Dromedarien, noch stolze Rosse, sondern höchstens zehn Steinesel, welche das sämmtliche Gepäcke desselben trugen. Keiner dieser Ankömmlinge war mit Kleidern überlastet, vielmehr die Schwere derer, so sie am Leibe trugen, durch mancherlei Risse und Spalten, die der freien Luft den

Ein-

Eingang zum Körper des Eigenthums verstatteten, gemildert. Doch war jeder mit einer Stoßklinge oder wenigstens mit einem Rappier versehen. Singend und pfeifend legten sie ihren Weg zurück, jeder in der süssen Hofnung wenigstens Director einer Provinz zu werden. Meine erstaunten Unterthanen sahen diese flüchtige Horde mit Schrecken, kummervoll fragten die Bauern, ob dieses Volk, dessen Sprache sie nicht verstünden, Christen wären? Ja, ward ihnen geantwortet, und nun unterwarfen sie ihre Körbe und Tragebutten willig den raubbegierigen Klauen dieser ausländischen Zugvögel. Mit der größten Gewissenhaftigkeit soffen diese das Uebermas der Milch, oder frassen das überzählige Obst noch vor den Thoren; hier half die Einwendung des Landmannes und des alten biedern deutschen Thorschreibers, daß sich etwas Milch einmesse und einige Stücke Obst zur Zugabe gestattet werden müßten, nichts. Der Dienst des Königes, erwiederten diese strengen Aufseher, gestatte es nicht, daß das geringste in die Stadt passire, was nicht angesagt und verzollt sey. Endlich gewann die-

se Verfassung eine gewisse Festigkeit, man ward inne, daß die Last der Auflagen mehr auf die Schultern des reichern, als des ärmern Theils der Nation fiel, und so hörte man inn- und ausserhalb Landes auf, davon zu reden.

Ich stiftete auch um diese Zeit eine Bank in Berlin, in welcher alle Depositen- und Pupillargelder niedergelegt werden müssen, welche von derselben mit 3 ½ und 4 Procent verzinset werden, und welche Bank in wenigen Jahren auch auswärts Credit gefunden hat.

Von 1766 bis 1770 war ich größtentheils beschäftiget die Plane des von Brenkendorf, eines meiner geheimen Finanzräthe, der vorher Kammerdirector des Fürsten von Dessau gewesen war, in Erfüllung zu bringen. Sie bestanden in Verwaltung der Flüße, Netze und Warte, Austrocknung des Sees Madin in Pommern, Anlegung neuer Dörfer in den ausgetrockneten Gegenden unter dem Namen von Colonien, und Besetzung derselben mit Ausländern. Ich sahe durch die Wirksamkeit dieses hellen Kopfes 1000 neue Dörfer entstehen, und mit Ausländern besetzet werden, in

Ge-

Gegenden, die vorher den wilden Schweinen, Fischottern und Schlangen zum Aufenthalte gedienet hatten. Manches tausend Pfälzer, Schwaben, Schweitzer und Pohlen verliessen ihr Vaterland, und schränkten ihre Begierde auf 5 oder 10 Metzen dieses neuen Landes und eine kleine Hütte ein, die sie zu ihrer Bewohnung erhielten. Ueberall wimmelte es an den gedachten Flüßen und Gewässern von fleissigen Arbeitern, die um ein geringes Tagelohn Schanzarbeit verrichteten; aber auch oft übte das in engere Gränzen eingeschränkte Wasser seine natürliche Gewalt aus, zersprengte die kaum fertig gewordenen Dämme und riß die Hütten der Colonisten mit sich fort. Mein Muth und Brenkendorfs erfinderischer Geist sank nie. Ich setzte durch neue Geldsummen, und jener durch Versprechungen, durch Zureden und durch die pünktlichste Aufsicht dem Wasser neue Wälle entgegen, bis endlich auch diese herkulische Arbeit sich ihrer Vollendung näherte und in meinen Staaten einen neuen Staat schuf, der aber noch lange nicht diejenige Festigkeit erhalten hat, daß nicht mehrere

meiner Nachfolger sich genöthiget sehen möchten, grosse Summen auf die Erhaltung eines Gebäudes zu wenden, dessen Grund Sumpf, und dessen Mauer Torfsand ist. Genug ich habe dadurch einen grossen Fortschritt in meinem Bevölkerungssystem gemacht und die Nachwelt mag urtheilen, ob solches dem Ganzen nützlich oder schädlich sey. Wahr ist es, daß ungefähr hundert alte Dörfer dadurch völlig zu Grunde gerichtet sind, aber es sind dagegen mehr als tausend neue entstanden. Wo vorher nicht 20 Familien wohnten, wohnen deren jetzo Hundert. Viel tausend ausländische Familien sind angesiedelt, mit unter Schurken und Nichtswürdige, aber doch alle tauglich die Bevölkerung zu befördern, Leute, die meine alten Unterthanen mit ihren ungegründeten Prozessen, bis auf das Blut peinigen, die sie aber dadurch aufmerksam machen und also im Ganzen genommen, immer als Einschlag zum Gewebe taugen, wenn sie schon als Aufzug (Zettel, Kette) nichts werth sind.

Im Jahre 1770 gab eine wirkliche oder vorgegebene Pest in Pohlen Gelegenheit einen Kor-

von an meiner Gränze mit diesem Reiche, die an 150 Meilen lang ist, zu ziehen. Diese ganze Gränze war mit Militär belegt, alle Pässe wurden mit Blockhäusern, die auf pohlnischen Grund und Boden mit pohlnischem Holze aufgebauet waren, besetzt, Wachthäuser innerhalb der Palanken dieser Pässe errichtet und diese Pässe mit dem Namen der Kontumatz beleget. Alle unwissende Aerzte wurden Kontumatzdoktoren und alle verdorbene Tuchmacher oder Leinweber Kontumatzinspektoren. Alles was aus Pohlen kam, muste an diesen Orten vierzig Tage verbleiben. Alle Waaren wurden die Zeit über in den dazu aufgebaueten Magazinen aufgeschüttet, gelüftet und geräuchert, die Personen aber, sonderlich die Juden, auf deren Bärte man grossen Verdacht hatte, daß sich darinnen die Pest verhalten könne, durchgeräuchert, purgiret, gebadet und so gereiniget, daß wenn sie auch die Pest im höchsten Grade an sich gehabt hätten, diese endlich hätte weichen müssen. Somit verschwand endlich die Pest, alle diese Kontumatzgebäude wurden abgebrochen, und ob sie schon

 von

von pohlnischen Holze erbauet waren, auf Befehl meiner Kammern an die Meistbietenden verkauft.

Nun folgte ein neuer Auftritt. Meine Trouppen rückten in Pohlen ein und mit ihnen eine Commission, welche Befehl hatte, alle meine Unterthanen, die sich in Pohlen befanden, zurück zu fordern, und jeden, der sich sonst meldete, als einen Kolonisten anzunehmen. Die erstern, von denen die Kammern jeder Provinz genaue Register hatten, wurden ohne weiters von den ausgesendeten Kommandos, nebst ihren in Pohlen geheiratheten Weibern, und den mit ihnen erzeugten Kindern, aufgehoben, und in das Preussische geliefert. Diesen sowohl als denen sich anmeldenden Kolonisten wurde freigestellet, ihre Forderungen die sie an ihre Herrschaften oder sonst an jemand in Pohlen hätten, bei der Commission anzugeben und zu erwarten, daß ihnen solche beigetrieben werden würden. Auch wurde jedermann im Lande selbst aufgeruffen, wer eine dergleichen Forderung an einen pohlnischen Adelichen oder Unterthanen hätte, sol-

che

che bei der Commission zu liquidiren. Höre ein Muster einer solchen Liquidation, wornach du dir dieselben alle selbst vorstellen kannst.

Ich habe von meinem Vater gehöret, (sagte ein solcher Liquidant,) daß der Edelmann zu N. N. einem pohlnischen Dorfe seinem Vater zwei Schaafe unrechtmässiger Weise abgepfändet und behalten habe. Dies ist vor 60 Jahren geschehen. Diese zwei Schaafe brachten jährlich so und so viel ein und hatten zwei Lämmer, diese hatten in so und soviel Zeit wieder Lämmer, diese wieder und sofort bis auf 10 Jahre, thut alles an Lämmern und Wolle in 10 Jahren 500 und in 60 Jahren 3000 pohlnische Gulden an Kapital, die Zinsen ungerechnet. Beträgt also meine Forderung ohne Zinsen an den Eigenthümer des Dorfes N. N. 166 gerändete Dukaten, und 12 pohlnische Gulden, um deren Beitreibung ich bitte. Das ist eine der billigsten Forderungen, die bei diesen Gerichten vorgekommen seyn mag, denn gemeiniglich wurden Zinsen von Zinsen gerechnet, und der hätte selbst ein Schaaf seyn müssen, der nicht in 60 Jahren für jedes Schaaf

5000

5000 pohlnische Gulden hätte herausrechnen können. Auf diese Forderung ward dem Kläger ein Mandatum sine clausula ausgefertiget und an den Beklagten durch einen Dragoner überschicket, der zugleich Befehl hatte, entweder das Geld oder den Beklagten selbst mitzubringen: tief gebücket erschien nun der sarmatische Fürst oder Graf vor dem Richterstuhl des Präsidenten, welcher gemeiniglich ein Fähndrich oder Unterlieutenant ward — daher dieses Gerichte von den Satyrikern in meinem Lande das Fähndrichstribunal genennt wurde — sagte es könne seyn, daß sein Großvater, welcher vor 60 Jahren sein Gut besessen, dem Großvater des Klägers die zwei Schaafe abgenommen, es könne auch seyn, daß es mit Unrecht geschehen sei, aber diese Forderung sei ja gar zu ungeheuer, er habe zu der tiefen Einsicht Sr. Gnaden des Herrn Fähndrichs und zu der bekannten Gerechtigkeitsliebe, die wie alle Welt wüßte, der preussischen Nation eigen wäre, das Vertrauen, Sr. Hochwohlgebohren würden dieses strenge Urtheil mildern, er sei bereit den Werth der 2 Schaafe mit

mit dreifachen Zinsen zu bezahlen. Es bleibt bei dem Ausspruche, antwortete der Fähndrich, sie bezahlen diese Forderung oder bleiben so lange bis solche bezahlt wird, in Arrest. Zitternd zählte der bedrängte Pohle seine 166 Dukaten, die er auf alle Vorsicht schon bei sich hatte und mit jedem derselben einen Theil seiner Seele hin, machte bei jedem noch eine Anmerkung, um zu versuchen, ob solche das Gemüth des Herrn Fähndrichs rühren werde, und wollte sich dann empfehlen. Noch drei Dukaten an Gerichtsgebühren und Reisekosten für den Unteroffizier, schallte eine Donnerstimme in seinen Ohren. Auch diese erlegte er, neigte sich tief, empfahl sich und seine Güter der hohen Gnade und Protektion Sr. Gnaden des Hochgebietenden Herrn Fähndrichs, setzte, sobald er das Zimmer verlassen, die Mütze auf ein Ohr, knirschte mit den Zähnen, wünschte die Preussen und alles was ihnen zugehöre, zum Teufel und seinen Engeln, schwang sich auf sein Roß und jagte um 170 Dukaten leichter auf sein Dorf zu, froh wenn ihn dergleichen gerichtliche Verfügung nur ein-

mal

mal traf. Der Edelmann, welcher nicht bezahlen konnte, ward so fort über die Gränze gebracht und muste so lange in einer Festung in Arrest bleiben, bis seine Familie Mittel traf, das Geld aufzubringen. Diese für Pohlen und dessen Adel sehr bittre Zeitläufte haben meinen Ländern manchen wohlhabenden Unterthanen verschafft.

Viele haben sich über diese sonderbare Art von Rechtspflege in einem fremden Lande gewundert. Diese Kurzsichtigen aber haben nicht bis auf die Zeiten des siebenjährigen Krieges zurückgedacht, da ganze Schaaren pohlnische Schlachtschützen unter dem Namen des Brühlischen Corps mein Land verheerten, und die pohlnischen Juden die Haabseligkeiten meiner Unterthanen aus den Händen der Kosacken um ein Spottgeld kauften und in Frachtwägen nach Pohlen führten. Hier ist der Schlüssel zu diesem Betragen und die Bestättigung des deutschen Sprichworts, daß lange geborgt nicht geschenkt sei.

Mit den sogenannten Konföderirten, die ohnedies gröstentheils preussische Ausreisser

waren, verfuhren meine Leute eben so wenig sanft. Man hat Beispiele, daß sie solche, wenn sie sich auf den Böden der Häuser versteckt hatten, herunter warfen, mit den Bajonneten auffiengen und so todt zappeln liessen. Diese rächten sich dafür, daß sie, wenn sie einen einzelnen Preussen kriegten, solchen wie ein Schwein abbrüheten, am Gemächte aufhiengen und mit Pistolen im Vorbeireiten auf ihn schoßen, oder ihm einige Riemen aus dem Leibe schnitten. Einmahl hätten sie den Sohn meines General Schlaberndorf, welcher Offizier bei den Husaren war, und sich in einem Walde verirrt hatte, bei einem Haare aufgehenkt, wenn ihm nicht ein Unteroffizier der ehemals unter seines Vaters Regiment gedienet hatte, durch seinen Vorspruch das Leben gerettet hätte.

Uebrigens hatten meine Leute den gemessensten Befehl die Pohlen in ihrer innern Verfassung und Rechtspflege nicht zu stöhren, von welcher pohlnischen Rechtspflege mir hier eine sonderbare Anekdote einfällt. Mein General Lossow hatte in einer pohlnischen Stadt sein

Haupt-

Hauptquartier. Eine Deputation des dortigen Stadtraths ließ sich bey ihm melden und zeigte bei ihrem Eintritte an, daß sie Morgen eine Exekution haben würden, wobei wie natürlich einiger Auflauf des Volks seyn werde, sie båten daher, der Herr General möchte seinen Leuten die nöthigen Befehle und Anweisungen deshalb geben, damit dieser Auflauf nicht als eine Revolte der Bürgerschaft angesehen würde. Gut meine Herren antwortete der General, ich danke für ihre Aufmerksamkeit, aber sagen sie mir doch, ich frage aus blosser Neugier und gar nicht, um mich in ihre Justiz zu mengen, was wird dies für eine Exekution seyn? Wer ist der Verbrecher? und was hat er gethan?

Der Verbrecher ist, sagten die betroffenen Rathsherren, ein hiesiger Bürger und Schneider, er soll geköpft werden und seine Verbrechen sind mancherlei. Nun zum Beispiel einige derselben, fuhr der General zu fragen fort. Er ist überhaupt ein liederlicher Kerl, bei dem weder Ermahnung noch Strafe fruchtet, und über dem auf das äusserste verschuldet.

Wie

Wie hoch belaufen sich denn seine Schulden, fragte der General ferner? Ach wohl auf dreißig pohlnische Gulden (sind 6 ½ Gulden Reichsgeld) dies alles deucht mich, der ich kein Rechtsgelehrter bin, keiner Todesstrafe werth, erwiederte der General; lassen sie den Schneider in Eisen arbeiten, bis er sich bessert, und wenn er sich nicht bessert, bis an seinen Tod und die Schulden will ich bezahlen. Euer Excellenz halten zu Gnaden, das gehet nach unsern Rechten nicht an, beschlossen die Herren Deputirten, empfahlen sich und der arme Schneider ward Tages darauf um eine Spanne kürzer gemacht.

Ein andrer von meinen Offizieren sahe in einem pohlnischen Dorfe zwei alte Weiber lebendig verbrennen, weil sie von einigen andern Weibern beschuldiget worden waren, daß sie durch ihre Zauberkünste vier Pferde, die dem Edelmann gefallen waren, getödtet hätten. Der Edelmann, der zugleich Kläger und Richter war, wohnte der Execution zu Pferde bei, und hatte sich und sein Roß über und über mit Amuleten, Lukaszetteln und Heiligenbildern behängt, damit ihm diese Unholden nicht

noch an seiner Person schaden möchten, wie sie ihm schon an seinen Gütern geschadet hatten. Der Müller des Dorfs kaufte seine Frau, die auch in diesem Hexenproceß verwickelt und im Arrest war, mit schwerem Gelde von dem Scheiterhauffen loß, sie starb aber kurz darauf von dem ausgestandnen Schrecken und den angethanen Martern. Ist es denn nun Sünde eine solche Nation zu züchtigen?

Um die schöne Denkungsart der Konföderirten in ein helleres Licht zu setzen, muß ich noch folgende Geschichte, die ganz eigentlich zu meinem Lebenslaufe gehört, berühren. Als in diesen Unruhen meine Truppen allenthalben in Pohlen zerstreuet standen, ward ein Unterofficier und vier Mann des Wulffischen Dragonerregiments in dem, den Fürsten Sapieha gehörigen Städtchen Fielehen, welches itzo zu Westpreussen gehört, von einem Troupp Konföderirten des Nachts überfallen, gebunden, unter das Eiß eines Sees gesteckt und so ersäuffet. Ich forderte sobald ich solches erfuhr, von dem damaligen Konföderationsmarschall Malschewsky Genugthuung, und dieser

antwortete: er habe die Sache bereits untersuchen und die Rädelsführer dieser schwarzen That, einen Obersten und einen Towarsitz schliessen lassen, welche er mir zur selbstgefälligen Bestraffung auszuliefern bereit sei. Ich erwiederte zwar, daß ich die Bestraffung dieser Verbrecher von ihm erwartete, indessen mußte ich mich doch endlich auf vieles Bitten des Marschalls, der sich nicht getrauete die Verbrecher, weil es Edelleute waren, zu straffen, dieselben zu übernehmen, bequemen. Ich ließ sie nach Küstrin bringen, und in ein unterirdisches Gefängniß setzen, woselbst der Towarsitz bereits gestorben ist, der Oberste aber noch sitzet.

Erwähnter Marschall Malschewsky kam mit 4000 Mann Konföderirten in ein an den Gränzen der Neumark liegendes pohlnisches Städtchen Schwerin, hier wurden sieben Bürger lutherischer Religion, die man für russische Spions ausgab, ausgesucht, auf den Markt geführt und sechse davon an einem Brunnenschwengel aufgehenket. Die Exekution muste ein von diesem Gesindel auf der Strasse auf-

gegrifner Mann, aus dem Städtchen Bentschen, den man auch für einen Spion ausgab, verrichten, welcher, dieses Handwerks völlig unkundig, solches sehr schlecht ausübte, so daß sich diese armen Sünder Stunden lang quälen lassen musten, ehe der Tod ihrem Leiden ein Ende machte. Hierauf ward der Henker zur Belohnung seiner geleisteten Dienste geköpfet. Der siebende Bürger ein Becker Namens Abend, versprach in der Angst sogleich katholisch zu werden, wenn man ihm das Leben schenken wollte. Dieses Erbieten ward angenommen, ihm die Stricke, womit er gebunden war, aufgelöset, und er in ein Kloster zum Unterricht gegeben; aber der neue Proselit trauete dem Landfrieden nicht, kaum hatte Malschewsky und Konsorten den Rücken gewandt, als er sich in mein Land flüchtete und in einer neumärkischen Stadt niederließ, wo er sich aber, als ob er zum Stricke bestimmt wäre, nach einigen Jahren selbst erhieng.

Der Burgermeister des Orts, Namens Behemes, aus meinem Lande gebürtig, war auch

auf

auf der Liste der zum Galgen Verurtheilten. Dieser listige Mann aber hatte den Sturm gemerket, der über seinem Haupte schwebte, und war nach Petersburg gegangen, allwo ihm der Kaiserin Majestät einen eigenhändig unterschriebenen Schutzbrief ertheilte. Mit diesem Talisman gerüstet, fand er sich ohne Furcht wieder ein, aber seine Stunde war gekommen; ein Troupp dieser Barbaren überfiel ihn, und brachte ihn nach dem Kloster Rokitten, eine Meile von Schwerin gelegen. Hier ward er mit Kandschuhen so zerprügelt, daß sein Leib über und über wie eine verlöschte Kohle aussahe, hiernächst in ein Gebüsch geschleppet, daselbst ein Stück aus seinem Hemde geschnitten, der Hals jedoch ohne den Schlund zu verletzen, durchstossen, dieser leinene Lappen durch die Wunde gezogen und er daran an einem Strauche aufgehenkt und eine Wache zu Pferde dazu gestellet. Nachdem er viele Stunden gezappelt hatte, schoß ihm endlich ein vorbeireitender Konföderirter aus Mitleiden eine Pistolenkugel durchs Herz. Dieß war das Volk, welches ich züchtigte. Wenn ich

es nicht that, wer hätte es denn sonst thun sollen?

Endlich erschien der Tag der Besitznehmung von dem Theile Pohlens, der nun unter dem Namen Westpreussen meinen Staaten einverleibet ist. Die Gränzen waren durch meine und die pohlnischen Kommissarien bestimmt, und ich trug meinen geheimen Finanzrath Brenkenhof auf, die feierliche Handlung der Besitznehmung zu verrichten, und die Gränzsäulen mit meinem Adler auf einer und dem pohlnischen Wappen auf der andern Seite bemahlet, aufrichten zu lassen. Die Nacht vor der Aufrichtung dieser Gränzmahle, kam die pohlnische Generalin Skorzenska eine gute Freundin des Brenkenhof zu ihm, und weinend betrat diese schöne Frau sein Zimmer. Ich bin verlohren, bester Freund, schrie sie. Ich verliehre meine Güter und den Kopf darzu, wenn Sie sich nicht meiner erbarmen, und meine Güter mit in die preussische Gränze ziehen. Meine Freundschaft gegen Sie, mein öftrer Aufenthalt bei Ihnen, hat mich in den Verdacht gebracht, als ob ich zum Nachtheil Poh-

Pohlens gewirket hätte. Ich bin trostlos, ach erbarmen Sie sich meiner. Brenkenhof lachte. Nichts weiter, als dieß meine Gnädige; ich wollte daß ihre Güter ein Fürstenthum wären, gehen sie ruhig zu Bette, aber lassen sie sich von den pohlnischen Kommissarien nicht sehen. Tages darauf geschahe die Begränzung, meine Adler flogen einige Meilen weiter als die Gränzlinie auf der Karte zeigte, um der schönen Frau von Skorzenska ihren Kopf und ihre Güter zu sichern. Was ist das, sagten die pohlnischen Gränzkommissarien; hier ist die Gränzlinie auf der Karte. Ei zum Henker meine Herren! erwiederte Brenkenhof, lassen sie mich machen, sehen sie denn nicht, daß alles zum allgemeinen Besten ist, jene Gränzlinie ist so zackicht, daß zwischen den Unterthanen beider Länder alle Augenblicke Streit seyn würde, hingegen sehen sie, wie wohl gegründet jene Gränze ist, die ich abstecken lasse, und bei welcher in alle Ewigkeit kein Zank über die Gränze vorfallen kann, das Arrondissement, das Arrondissement meine Herren! ist die Seele der Gränzberichtigung und wegen

einiger Quadratmeilen Land, meine Herren Kommissarien! minima non cura praetor, grosse Männer wie sie, müssen sich schämen von solchen Kleinigkeiten zu reden, ein Glaß Tokayer ihr Herren! hier angestossen, es lebe die Durchlauchtigste Republick Pohlen und ihre weisen Väter die Magnaten! die pohlnischen Herren tranken und nahmen die Sache ad referendum. Ich muß also wirklich sagen, daß mir Brenkenhof dieses Stückchen Land von 15 oder 20 Quadratmeilen erworben hat. Es ist nachher zwar noch einiges darüber geschrieben und diese Brenkenhofische Gränze von pohlnischer Seite bestritten worden, endlich aber hat man sich beruhiget und mir dieselbe förmlich zugestanden.

Solchergestalt war ich nun im Besitz eines neuen Landes, ohne daß mich solches einen Krieg gekostet hätte. Ich vermehrte meine Armee wegen dieses Zuwachses mit fünf Regimentern Infanterie, mit Innbegrif eines Artillerieregiments und einem Regimente Husaren, führte meine Gesetze in dem neu eroberten Lande ein und errichtete zu ihrer Handhabung

bung ausser der ordentlichen Landesregierung, die sich zu Marienwerder befindet, noch einige unter derselben stehenden Gerichtshöfe unter dem Namen von Landvogteigerichten. Lauter Jubel erthönte unter den Bauern, als sie vernahmen, daß sie nun ihre Edelleute verklagen könnten. Die verwittwete Fürstin Sapieha deren gröster Theil Unterthanen aus Deutschen bestehet, ward auf einmal mit ein Paarhundert Prozessen überfallen, die meistentheils Auflagen betrafen, die den Unterthanen nach pohlnischen Rechten aufgelegt waren, und nun nach preussischen Rechten wieder erstattet werden mußten. Der Adel in diesem Ländchen läßt es sich zwar vermöge seiner angebornen List nicht merken, ist aber im Grunde über seine verlohrnen Rechte und besonders desjenigen, auf den pohlnischen Thron gelangen zu können, untröstlich: indessen werden ihnen ihre deutschen Bauern durch die Prozesse, die sie mit ihnen führen, und wobei der Edelmann gemeiniglich verliert, wohl den Muth benehmen, weiter an Krone und Scepter zu gedenken. Hier ist der Ort, zu erwähnen,

nen, daß es in Westpreussen zweierlei Volk giebt, erstlich die alten Einwohner — und diese sind der Sklaverei ihrer Dorftyrannen so gewohnt, daß sie wirklich nichts darnach fragen, wenn bei der dermahligen Regierungsverfassung dafür gesorgt ist, ihnen einige Rechte der Menschheit zu schenken. Wer ein Vieh in menschlicher Gestalt und dabei ein bösartiges Vieh, welches auch nie aus diesem Stande der Bestialität zu treten wünschet, oder hoffet, sehen will, findet es an diesen pohlnischen Bauern. — Zweitens die Deutschen, deren Vorfahren sich in diesem Theile Pohlens angesiedelt und theils niedrige Gegenden, theils ausgehauene Waldungen angebauet haben, deren Besitzungen Holländereien, sie selbst aber Holländer genannt werden. Diese letzte Art Menschen erhielten bei ihrem Anbau von der Republik sowohl, als den Königen gewisse Privilegien, nach welchen die Edelleute, auf deren Gebiete sie sich niederliessen, sie nicht ganz so als Vieh behandeln durften, und welche Privilegien sie sich von Zeit zu Zeit auf den Reichstägen und von den Königen bei ihrer

rer Thronbesteigung bestättigen liessen. Der pohlnische Güterbesitzer, dem es verdrießlich war, unter seinen Unterthanen noch eine Art Wesen zu sehen, die sich für Menschen hielten, und auf einige Rechte der bürgerlichen Freiheit Anspruch machten, wandte List und Gewalt an, jene Privilegien, auf welche sich diese Rechte stützten, umzustürzen, oder wenigstens so zu schmälern, daß sie ihrer ersten Bestimmung gar nicht mehr ähnlich sahen. Die Unterthanen wehrten sich gegen diese Angriffe tapfer, und lagen bei den Reichstagen oder vor dem beständigen Rath, welcher zwischen den Reichstägen die Regierungsgeschäfte besorget, stets gegen ihre Edelleute zu Felde. Dadurch erhielten sie endlich eine gewisse Fertigkeit in den Landrechten, nebst einer Art von listigen und ränkvollem Wesen, und es giebt Leute unter ihnen, die das Sprecheramt verwalten, welche die ungerechtesten Foderungen mit dem grösten Schein des Rechts in nachdrucksvollen und wohlgeordneten Worten und Redensarten vorzutragen im Stande sind. Man bedenke, welche Wollust für diese Art

Leu-

Leute die neue Regierungsverfassung seyn muste, da sie nun ihre Edelleute mit geringern Kosten in der Nähe und mit der grösten Hofnung eines guten Ausganges belangen konnten. Diese letzterwähnte Art Einwohner hält den gebohrnen Pohlen in Ansehung der Anzahl wenigstens das Gleichgewicht, wo sie dieselben nicht um ein merkliches übertreffen. Hierzu setze man, daß diese Leute sämmtlich Protestanten sind, also durch meine Beherrschung in Ansehung ihrer Religion den Katholiken völlig gleich gesetzet, und nicht wie bisher nur geduldet werden, so wird sich leicht der Schluß machen lassen, daß dieser ansehnliche Theil der Einwohner Westpreussens mir und meinem Hause mit Leib und Seele ergeben ist, auch lässet sich ohnschwer bemerken, welche reichhaltige Goldgrube Westpreussen für die Advokaten, Prokuratoren und Suplickenmacher seyn muste. Was die Juden betrift, deren Anzahl in diesem Lande unbeschreiblich groß ist, so getraue ich mir nicht zu sagen, ob sie die Veränderung ihrer Herrschaft gerne sehen. Mir ist das Gegentheil

wahr-

wahrscheinlicher, da sie durch meine Regierung in eine gewisse vorgeschriebne Ordnung treten müssen. Dagegen sie unter der vorigen die Christen nach Gefallen betrügen konnten, wenn sie sich nur von ihrem Edelmann wieder schinden liessen. Ich suchte mir einen Theil dieses unnützen Gesindels vom Halse zu schaffen, indem ich befahl, daß jeder Jude, der nicht ein gewisses bestimmtes Vermögen zu besitzen nachweisen könne, das Land räumen solle, aber diese Verordnung hat wenig gefruchtet. Die Verschlagenheit dieser Nation, sonderlich derer in Pohlen, ist zu groß, als daß nicht fast jeder die erforderliche Vermögenssumme nachgewiesen hätte; mithin ist es dabei geblieben, und es mag ihre Sorge seyn, wie sie sich den Gesetzen nach auf eine ehrliche Art ernähren wollen. Während des russischen Kriegs mit den Türken trieb der geheime Rath Brenkenhof sein stetes Verkehr mit den Befehlshabern des russischen Heeres. Diese übersandten ihm weibliche und männliche Sklaven, Trampelthiere, Büffel und Kameele. Die Büffelzucht hat er wirklich auf seinen Gütern mit gu-

tem

tem Erfolge betrieben, auch es so weit gebracht, ein Kameelfüllen erzeugen, und zur Welt kommen zu sehen, welches aber sein Alter nicht auf ein Jahr gebracht hat. Er führte den archangelschen Rocken ein und schwätzte denselben den Güterbesitzern für hohes Geld auf, um solchen allgemein auszusäen, aber diese fanden zuletzt in alten Nachrichten und durch mündliche Ueberlieferungen, daß diese Getraideart im vorigen Jahrhundert einmal in Pommern Brauch gewesen, aber gar bald wieder abgeschaffet worden sei, weil man gesehen, daß sie ausserordentlich viel Dünger brauche, die Körner davon ein schlechtes Mehl geben, und das Stroh, so ansehnlich es aussiehet, weder zum Dachdecken, noch Viehfutter, sondern blos zu Mist zu gebrauchen sey, da es, so bald es trocken wird, sich in Staub zermalmet. Dies schlug also fehl. Brenkenhof war froh, daß er seine Vorräthe von dieser Art Getraide so gut an Mann gebracht hatte, und sann nun auf einen Kommerztraktat mit dem Fürsten der Moldau. Dieser war bereits zu Stande. Ich übersandte dem Fürsten ein ansehn-

sehnliches Geschenke, welches in Wägen, Uhren, Porzellain und andern Berliner Fabrickenwaaren bestund, als die fatale Bogensehne des Großsultans diesen klugen und einsichtsvollen Mann des Lebens beraubte und die neu aufblühende Hofnung eines Handels mit der Moldau, nebst noch grössern Erwartungen des v. Brenkenhof in der Geburt erstickte. Ein eilig nachgesandter Kurier traf meine Geschenke noch unterweges, und brachte solche wieder zurück. Die Idee zu dem in vorigen Jahre mit den Staaten von Amerika geschlossenen Kommerztraktat, ist ganz von Brenkenhof, und ich glaube, dieser alles unternehmende Mann hätte endlich noch eine Handlung nach Ostindien gestiftet, wenn ihn nicht der Tod 1781 in seinen Planen gestöhret hätte. Er hinterließ bei seinem Ende einen Defekt von 80000 Thalern in der ihm anvertrauten Kasse nebst einer Vorstellung an mich, worinnen er mir solches meldete, mir seine treuen Dienste, sonderlich bey Verwaltung der Netze und Warte, die Zusetzung seines eigenen Vermögens von mehr als hundert tausend Thalern,

die er aus dem Dessauischen in mein Land gebracht hatte, endlich die ansehnlichen Kosten, die er bei der Besitznehmung von Westpreussen aufgewandt, welche fürstlich gewesen, um seinem Auftrage, zu dessen Ausführung Oestreich und Rußland Fürsten gebraucht hätten, den erforderlichen Glanz zu geben, und größtentheils von ihm aus eignen Mitteln bestritten worden wären, zu Gemüthe führte, und mich bat, in Rücksicht aller dieser Umstände, den Defekt zu unterdrücken und ihn seiner Wittwe und Kindern nicht zur Last fallen zu lassen. Allein ich habe nicht für gut befunden, dem todten Brenkenhof in solchen Dingen zu willfahren, worinnen ich dem Lebendigen nicht gewillfahret haben würde. Mein Bescheid war fiat justitia und sonach wurden Brenkenhofs unbewegliche Güter verkauft, der Kassenrest getilget, und was übrig oder nicht übrig geblieben ist, darein haben sich seine Wittwe und Kinder ruhig theilen mögen.

Hierbei fällt mir noch ein spekulativer Kopf ein, der aber nicht wie Brenkenhof seine Plane zu meinem, sondern zu seinem eigenen Besten

sten machte; dieser hieß Geeren, und war figurirender Minister des Zoll- und Accisewesens, hingegen wirklicher Chef der Seesalzhandlung, zu welchem Ende eine ansehnliche Kasse unter seiner Aufsicht stand. Dieser Mann kaufte ein ganzes Fürstenthum in Pohlen und man sagt, er sey damit umgegangen, die pohlnischen Magnaten ich weiß nicht auf welche Art zu bewegen, ihn auf den Thron zu setzen. Er selbst und andre hatten mir vorzuspiegeln gewußt, daß er ein überaus grosses Vermögen besässe, und er hatte auch wirklich ansehnliche Summen von seiner verstorbenen Frau ererbet, die aber schon längst durch andre Plane zu Grunde gegangen seyn mochten. Mit einem Worte, einer seiner Subalternen entdeckte endlich, daß er die Summen, die er zur Bezahlung seiner pohlnischen Güter verwandte, aus der ihm anvertrauten Kasse käsmen, und als er dieser Entdeckung gemäß, in Arrest genommen und die Kasse untersuchet ward, fand sich ein Defekt von einer halben Million Thalern. Mein Kriminalsenat erkannte ihn schuldig den Kopf zu verliehren, ich

aber sagte, als das Urtheil zur Bestättigung eingieng: wie wollet ihr einem Mann den Kopf nehmen, der nie einen gehabt hat; man setze ihn nach Spandau und gebe ihm täglich einen halben Gulden zu verzehren. Leute die auch den Purpur mit ihren boshaften Anmerkungen begeifern, haben zwar gesagt, warum ich denn einen Mann ohne Kopf zum Minister gemacht hätte: aber auf solche boshafte Anmerkungen habe ich nicht geachtet. Ich war ein Mensch und also kein Wunder, wenn mir auch menschliche Zufälle begegneten. Eine Gesellschaft Luftseegler, welche Personen in ihrer aerostatischen Maschine wollten auffliegen lassen, bathen mich um die Erlaubniß dazu, ich antwortete ihnen: daß es ihnen erlaubt seyn solle, den Minister Geeren, der damals schon in Spandau saß, in die Luft seegeln zu lassen, weil er dergleichen Fahrten schon gewohnt sey, sich aber nicht zu unterstehen, einen andern von meinen Unterthanen dieser Gefahr auszusetzen; wie ich denn schon auch vorher alle Luftspringer und sogenannte englische Bereuter aus meinen Staaten verbannet hatte.

Wol-

Wollen sich diese Leute (sagte ich in meiner deshalb erlassenen Kabinetsordre) den Hals brechen, so können sie solches in andern Ländern thun; in meinen aber sollen sie sich ihn nicht brechen. Die Luftseeglerei hab ich stets für ein Spielwerk gehalten, und diese neuerfundne französische Kunst meiner Aufmerksamkeit gar nicht gewürdiget.

Nach diesen weitläufigen Einschaltungen kehre ich wieder auf das Jahr 1771, wo ich bei der Besitznehmung von Westpreussen geblieben war, zurück. Schon das Jahr vorher war ein fast allgemeiner Miswachs, welcher in diesem Jahre nebst dem Austreten der Gewässer die traurigen Folgen des Brodmangels nach sich zog. Der Preiß des Brodkorns stieg bis auf einen Dukaten für den Berliner Scheffel und der Waitzen war an vielen Orten einige Groschen wohlfeiler, als der Roggen. Aber Pohlen hatte Ueberfluß an altem Vorrath, meine Unterthanen kauften Getraide in Pohlen und schaften solches des Ausfuhrverbothes und der Aufpassung an den Gränzen unerachtet, nach Sachsen, wo sie mehr

als hundert vom hundert gewannen, weil in Sachsen die Hungersnoth und Theurung viel drückender war, und so ernährten sie sich nicht allein, sondern die an der sächsischen Gränze wohnenden haben wirklich noch Geld durch den Schleichhandel gewonnen. In diesem Jahre wurde auch das fürchterliche Accise- und Zollgericht, welches meine Unterthanen, weil es neuer als die übrigen Gerichtshöfe war, und die Verbrechen gegen Accise und Zollgesetze sehr strenge bestrafte; das jüngste Gericht zu nennen pflegten, von mir errichtet. Dieses Gericht war völlig unabhängig, von ihm galt keine Appellation oder Berufung auf ein anderes Gericht, sondern blos Zuflucht zu meiner Gnade, die ich bisweilen in besondern Fällen ertheilte. Die Verbrecher wurden nach den verschiedenen bestehenden Gesetzen in Accise- und Zollsachen zu den darinnen bestimmten Geldstrafen verurtheilet, und wenn sie nicht so viel Vermögen hatten, dieselben zu erlegen, so wurde diese Geldstrafe in Gefängniß und Schanzarbeit verwandelt. Meine Festungen wurden bald mit Gefangenen erfüllet,

wel-

welche karren mußten, denn die wenigsten konnten die bestimmten Geldstraffen erlegen. Ich ward es inne, daß mir diese harte Bestraffung die Liebe meiner Unterthanen entzog, daß mancher brauchbare Bürger am Karren schmachtete, indessen sein Weib und Kinder am Hunger langsam starben, oder aus Furcht der Straffe sich aus dem Lande flüchteten, mithin machte ich nach und nach unmerklich solche Abänderungen, und schränkte dieses Gerichte so sehr ein, daß es sich jetzo nicht mehr ähnlich siehet, und nur noch selten ein Auto da fe im verjüngten Maaßstabe hält.

Bei diesem Gerichte, welches eine Art von Kriminalgerichte war, muß ich der Kriminalverfassung in meinen Staaten überhaupt gedenken, welcher man vorgeworfen hat, daß sie einen sehr langsamen Gang habe, indem selten das kläreste Verbrechen unter einem Jahre abgeurthelt ward, aber ich habe stets dafür gehalten, daß man in Sachen, wo es auf Leben, Guth und Ehre eines Menschen ankommt, nicht vorsichtig genug verfahren könne, und daher die schon von meinem Vater vorgeschrie-

hene Kriminalordnung ohne Abänderung beste-hen lassen. Ich habe mich auch nie von dem Ton gewisser empfindelnder Schriftsteller, die gerne alle Todesstraffen verdrängen wollten, verführen lassen. Gewisse Verbrechen als Meuchelmord, Giftmischerei, vorsetzliche Brandstiftung und Strassenraub, auch wenn sie nicht einmal völlig vollzogen werden, z. B. das angezündete Haus wieder gelöschet, oder der mit Gift vergebene wieder curiret würde, erfordern die Todesstraffe unausbleiblich, wenn das gemeine Wesen sicher und das Beispiel eindrucksvoll seyn soll. Verbrecher solcher Art sind als Raubthiere zu betrachten. So lange der Wolf lebt, wenn er auch an der Kette lieget, ist meine Heerde nicht sicher, das Volk vergißt die Straffe des Verbrechers gar bald, so bald derselbe zu öffentlichen Arbeiten verdammt ist, es ist gewohnt dergleichen Leute zu sehen, und derselben Anblick rühret es nicht weiter. Ueberdem verrichten sie gemeiniglich ihre Arbeit nicht an dem Orte, wo das Verbrechen geschahe, der Verbrecher trägt die Hofnung der Erlösung stets bei sich und die

härteste Leibesstraffe ist ihm den tausendsten Theil nicht so fürchterlich, als die am wenigsten quälende Todesstraffe. Kurz, ich bin durch die Erfahrung belehrt, daß ein an Ketten aufgehenkter oder auf das Rad geflochtener Körper eines Missethäters mehr Abschreckendes hat, als tausend an Kärren geschmiedete Verbrecher. Ich habe um dieses Beispiel noch eindrucksvoller zu machen, befohlen, daß die Mörder ohne Begleitung eines Geistlichen zur Richtstätte geführet, doch zuvor im Gefängniße zum Tode wohl vorbereitet werden sollen. Ich habe meinen Gerichtshöfen auf das nachdrücklichste eingebunden, nicht allein das Verbrechen, sondern auch die dabei vorkommenden, die Straffe mildernden Umstände, genau zu untersuchen, den Verbrecher mit einer zwei- oder in manchen Fällen gar dreimaligen Defension zu hören, und nach Abfassung des Urtheils mir nicht allein dieses, sondern sämmtliche Untersuchungsakten zur Bestätigung einzusenden. Auch durfte ohne einen von mir eigenhändig unterschriebenen Befehl kein Kommandant einer Festung sich unterstehen, einen

Gefangenen anzunehmen. Durch diese und ähnliche Vorkehrungen habe ich meinen Entzweck der öffentlichen Sicherheit in meinen Staaten ziemlich erreichet. Man hat ohnerachtet der vielen und zum Theil grossen Waldungen, während meiner Regierung nichts von Räuberbanden vernommen. Die meisten Todesstraffen betraffen Kindermörderinnen, und diese erstreckten sich selten über drei oder viere des Jahres in meinem ganzen Reiche. Die Tortur, diese Schande des Menschengeschlechts habe ich gleich bei dem Anfange meiner Regierung abgeschaft und in Kriminalfällen stets der Regel gefolgt, daß es besser sei, hin und wieder einen Schuldigen aus Mangel der Ueberzeugung ungestraft zu lassen, als einen Unschuldigen zu strafen.

Die geringern Sünden des Fleisches sind in meinen Staaten nie ein Gegenstand der Kriminalgesetze gewesen, aber auf die Klage des beleidigten Theils ist die Sache in einem Civilprozeß entschieden und der schuldige Theil bestrafet worden. Gröbere Verbrechen dieser Art, von denen es zu wünschen wäre, daß auch

der

der Name derselben unbekannt wäre, sind unter meinem Volke, wie unter allen nordischen Völkern sehr seltene Fälle; die wenigen, so unter meiner Regierung vorgekommen, sind so bestraft worden, wie es die Abscheulichkeit der Handlung verdient hat.

Ich habe alle Eheversprechungen, auch sogar wenn das Weibsbild unter Versprechung der Ehe geschwängert worden, für ungültig erkläret, wenn solche nicht in Beiseyn und mit Unterschrift der Eltern, Vormünder, oder derer, so an ihrer Stelle waren, nebst noch zwei Zeugen auf den erforderlichen Stempelbogen schriftlich verfaßt waren.

Die Ehescheidungen fanden statt, so bald die Erbitterung beider Theile so heftig war, daß wiederholte Zuredungen des geistlichen und weltlichen Richters nichts verfangen wollten, oder beide Theile in die Trennung willigten und darüber einen ordentlichen Vergleich errichteten. In diesen Fällen ward gemeiniglich beiden Theilen die anderweitige Verheyrathung gestattet, doch dem Weibe nie eher als neun Monat nach der Rechtskraft

des Ehescheidungsurtheils. In Fällen, wo offenbar der eine Theil durch Ehebruch oder Gewaltthätigkeiten die Klage veranlasset hatte, und der andre Theil unschuldig war, ward der beleidigende Theil zur Straffe in die Ehelosigkeit verurtheilet, so lange der unschuldige Theil lebte und durch diese Einrichtung habe ich es dahin gebracht, daß die Eheverbindungen in meinem Lande fester und zärtlicher sind, als irgend in einem andern. Die dieses aus gewissen Ursachen nicht seyn konnten, trennten sich, und jeder Theil fand einen Gatten oder eine Gattin, die sich besser in seine Gemüthsart schickte, als der, oder die vorige, ohne, wie in solchen Ländern, wo Ehescheidungen oder wenigstens anderweitige Verheyrathungen nicht gestattet werden, ihr Leben in Kummer, Ueberdruß und Sehnsucht traurig hinschmachten zu müssen, oder die natürlichen Begierden, welche keine menschliche Macht zu hindern vermögend ist, auf eine unordentliche Weise zu stillen. Seit 1783 aber habe ich die Ehescheidungen durch Vergleiche, da solche zu sehr überhand zu nehmen anfiengen, in der

Ver-

Vermuthung, daß meine Justitzkollegia dieselben etwas zu leichtsinnig gestatteten, und Leute, die durch vernünftiges Zureden beisammen zu erhalten gewesen wären, ohne weiters auf ihr beiderseitiges Verlangen trennten, durch ein besonderes Edikt gar sehr eingeschränkt.

Es giebt eine Gattung Weibsbilder, die in grossen und volkreichen Städten, wo es viel junges und müssiges Volk giebt, um grössere Uebel zu verhüten, ein nothwendiges Uebel geworden sind. Die schlimmen Folgen, die dergleichen Geschöpfe nach sich ziehen können, sind durch gute und wohleingerichtete Policeianstalten zu verhüten; aber das Uebel ganz ausrotten zu wollen, macht die Sache gemeiniglich schlimmer, als eine weise Toleranz, indem ein verstelltes Uebel weit gefährlicher ist, als ein sichtbares. Beraubung und Anstekung mit abscheulichen Krankheiten, sind stets die Folgen der Unterdrückung dieses schon genannten Uebels gewesen. Wer ein Mittel vorzuschlagen wüste, es mit der Wurzel ohne Schaden des gemeinen Wesens auszurotten, würde eine sehr ansehnliche Belohnung verdienen. Bis

aber dieses Mittel erfunden wird, habe ich für das Beste gehalten, statt es zu unterdrücken und aus einer Wunde mit gutartigem Eiter einen heimlichen faulen Schaden zu machen, es stillschweigend zu übersehen, aber durch gute Anstalten der Polizei die übeln Folgen desselben verhindern zu lassen.

Die Wuth der Hunde, diese so gefährliche Seuche, deren traurige Wirkungen auf die Menschen, das höchste Beispiel des Jammers und so zu sagen die Fülle des menschlichen Elends sind, habe ich durch die Verordnung daß jeder Eigenthümer eines Hundes, demselben ehe er ein halbes Jahr alt wird, bei 50 Thalern Geld- oder angemessener Leibesstraffe, den sogenannten Tollwurm von besonders dazu vereideten Leuten schneiden lassen muß, so ziemlich gedämpfet. Hat sich aber dennoch der Fall ereignet, daß ein Mensch von einem dergleichen Thiere gebissen worden, so hat das in meinen Staaten von einem Bauern erfundene Mittel, die Maywürmer, unter allen bekannten Mitteln, den besten Dienst geleistet.

Ich

Ich habe nie gestattet, daß jemand in meinem Lande durch Prügel bestraft worden ist, vielweniger daß ein Vorgesetzter seinen Untergebenen mit Prügeln gezüchtiget hätte, weil es mir scheint, daß diese Art von Bestrafung das gemeine Volk zu einer gewissen sklavischen Denkungsart gewöhnet. Ja ich habe sogar vor einigen Jahren das von meinem Vater gegebene und bereits ganz in Vergessenheit gekommene Gesetz: daß derjenige von meinen Amtleuten, der einen Unterthan prügelt, aufgehenkt werden soll, wieder erneuert. Auch habe ich die Straffe des sogenannten pohlnischen Bockes, eines hölzernen Instruments, auf dem der Verbrecher reiten mußte, als der Gesundheit nachtheilig, auf das strengste verbothen. Geld und Gefängniß, der spanische Mantel, eine Art von Tonne, die der Verbrecher ein oder zwei Stunden um den Hals tragen muß, für die Mannspersonen, der Gänten, eine Art der englischen Pillori und die Fiddel ein überall bekanntes Strafinstrument, so um den Hals getragen wird, für die Weibsbilder, waren die Straffen des gemeinen Mannes

nes bei geringen Verbrechen, welche keine Kriminaluntersuchung erfordetten. Die Ausstellung am Halseisen mit einem Zettel auf der Brust, worauf das Verbrechen angedeutet ward, fand nur bei solchen Verbrechen statt, deren Begehung schon an sich selbst verunehret.

Die Geistlichkeit aller Kirchen habe ich in Sachen, die den Gottesdienst oder das äussere Wesen desselben betreffen, nie gestöhret, sie haben vielmehr verschiedene nicht unwichtige Befreiungen z. B. in den Städten von der Accise genossen. Nur selten sind ihre Söhne zum Militairdienst gezwungen worden, ausser in dem Fall, daß sie ein Handwerk erlernt, oder liederliche Streiche gemacht hatten. Sie machen nebst den Arznei- und Rechtsgelehrten die mittlere Klässe des Volks zwischen dem Adel und gemeinen Bürgerstande aus, zu welcher Klasse auch die Kaufleute, Künstler und mehrere Stände in meinem Lande sich rechnen. Ihre Einkünfte sind nicht sehr reichlich, aber doch hinlänglich, ordentlich zu leben. Auf dem Lande bestehen solche größtentheils

theils in Ackerbau und Viehzucht auf ihrer Pfründe, und in den Städten in baarem Gelde. Eine Pfarrei von 400 Thalern Einkünfte wird zu den guten gerechnet, aber es giebt derer von 600 bis 800 Thalern. Höhere nur sehr wenige. Die Dorfpfarrer dienen den Bauern gemeiniglich auch mit ihren Einsichten in Arzneikunde und Rechtsgelehrsamkeit; ja es giebt Oerter, wo der Pfarrer schuldig ist, den Bauern die Abwechselungen des Mondes, die Sonn- und Mondfinsternisse und andre im Kalender befindliche Naturbegebenheiten (jedoch mit Ausnahme der Wetterprophezeihungen) zu verkündigen, wofür ihm jeder jährlich nach der Erndte ein Mäßel Erbsen, welche Kalendererbsen genennt werden, geben müssen, und dafür das Geld ersparen, sich selbst einen Kalender anzuschaffen. Diese Geistlichen sind größtentheils Leute von gutem und sittlichem Wandel, auch giebt es wirkliche Gelehrte unter ihnen. Derjenige, welcher sich erlaubt, frei zu leben, oder nur gewisse Mitteldinge, die dem Layen erlaubt sind, mitzumachen, wird von seinen Kirchkindern so-

gleich.

gleich als ein abscheulicher Mensch verschrieen. Die Landleute sonderlich haben ihre Augen stets auf den Pfarrer gerichtet, und sobald derselbe im geringsten von dem Ideal abweichet, welches sie sich von ihm vorgebildet haben, so laufen sie mit h ndert Klagen gegen ihn an das Konsistorium; und dieses hat wirklich den Vortheil, daß auch die niedrige Geistlichkeit in meinen Staaten, sich eines sehr anständigen Wesens befleis get. Meine Akademie der Wissenschaften unter deren Aufsicht das Kalenderwesen stehet, ließ, 1776 einen Kalender drucken, in welchem die rothen Kalenderzeichen, die Wetterprophezeiungen und überhaupt alle jene Schnurrpfeiffereien, die bis dahin üblich gewesen waren, weggelassen und dagegen nützliche auf die Wirthschaft und H ushaltung passende Abhandlungen beigefüget waren; aber dieser Kalender blieb ungekauft. Die Bauern sagten, sie liessen sich ihren Glauben nicht nehmen, der alte Kalender sei von Gott gebothen, dieser neue aber eine menschliche Erfindung, und so blieb derselbe zum größten Schaden der Akademie liegen.

Dar-

Darauf resolvirte dieselbe, ihre philosophische Aufklärungsmethode dem Vortheil des Kalenderverkaufs nachzusetzen, und das Jahr darauf den alten von Gott gebotenen Kalender mit rothen Kreutzen, schwarzen Schröpfköpfen, Pillen und Aderlaßeisen, ingleichen den gewöhnlichen Wetterverkündigungen nach wie vor drucken zu lassen. Das ist der rechte, sagten die Bauern, auf den unsre Eltern und Großeltern selig gestorben sind, kauften den Kalender, und alles war wieder im gehörigen Gleise.

Mein Oberkonsistorium befahl den Geistlichen vor einigen Jahren die Christmetten abzustellen, welche am Vorabende vor Weihnachten oder den Weihnachtstag frühe gehalten werden, weil in denselben oder durch ihre Veranlassung theils mancherlei Unanständigkeiten vorgefallen, theils in den von Holz erbauten Kirchen auf den Dörfern Feuersbrünste entstanden waren. Diesen Befehl hätten die Pfarrer gerne befolgt, weil er ihnen eine Predigt ersparte; aber die Bauern schrieen, man wolle ihnen ihren Glauben nehmen, läu-

Dienste ihres Landesherrn und sind eben so würdig, daß ihrer gedacht werde, als tausende, die in offener Feldschlacht gestanden sind, da nicht Mangel an Muth, sondern unvorhergesehene Bosheit und Gehorsam gegen den Befehl, ihren Fall veranlaßte. Lange zauderte man, mir diesen schlimmen Erfolg zu melden, aber es mußte endlich gewagt werden und diese unnennbare Bosheit der Kolonisten nebst vielen dringenden Vorstellungen meines Staatsrathes bewegten mich endlich, zu erlauben, mit scharfen Patronen zu feuern. Die Missethäter waren indessen ganz ruhig geblieben, setzten ihren Ungehorsam fort und liessen sich nie anders als bewafnet sehen. Meinem Befehl zu Folge kam nun ein Kommando von 50 Mann mit scharfen Patronen, man fügte diesem noch eine geladene Kanone bei, und 10 Husaren begleiteten das Fußvolk. Diesmal wurden die Kolonisten überraschet. Es war gegen Morgen im September Monat 1778 als dieses Kommando anlangte; alle Zugänge des Dorfs wurden in der Stille besetzet, die Husaren postirten sich auf dem Felde umher,

her, um die etwannigen Flüchtlinge zu erwischen, und alsdann erst machte man Lerm: alles stürzte aus den Häusern und so ertappte man alle, bis auf einige wenige, die durch einen Zufall nicht im Dorfe waren, aber hernach auch erhaschet wurden. Aber bei einem Haare wäre der Haupträdelsführer Johann Schulze entwischet. Gerüstet auf solche Ueberfälle, schlief er wie ein Haase mit offenen Augen. Auf den ersten Lerm, rettete er sich durch eine Hinterthüre in das freie Feld, woselbst ihn die ausgestellten Husarenposten erblickten und verfolgten. Er, der Lage des Ortes kundig, rettete sich in einen Sumpf, wohin ihm die Husaren nicht folgen konnten, mittlerweile aber rückten 12 oder 15 Mann Infanterie aus dem Dorfe heraus und riefen ihm zu, sich sogleich zu ergeben, wenn er nicht todgeschossen seyn wolle. Aber statt dessen suchte er sich noch immer weiter in dem Sumpfe, der mit Gesträuch bewachsen war, zu verbergen, die Soldaten feuerten also und er fiel, man holte ihn heraus und fand, daß der rechte Arm mit 3 oder 4 Musketenkugeln völ-

in einem Graben hinter dem Dorfe niedergelegt, indessen der Lieutenant desselben, mit dem Kommando an das Haus, wo diese Rebellen versperrt waren, anrückten und von dem tapfern Kommandanten die Eröfnung verlangten, mit dem Bedrohen, Feuer zu geben, wenn man nicht sogleich aufmache. Allein ein lautes Hohngelächter war die Antwort dieser Leute, welchen schon wußten, daß man nicht anders als blind auf sie feuern würde; die Abfeurung geschahe, und in dem nämlichen Augenblick feuerten auch die Rebellen, aber nicht blind, sondern mit gehacktem Blei, Hagelschrot und Stücken Eisen, wodurch sieben Mann von dem Kommando schwer verwundet wurden, von denen der eine auch diese Nacht starb. Die hierüber erbitterten Soldaten rißen die Knöpfe von der Montirung und luden solche nebst aufgelesenen Steinchen auf die blinden Patronen, und schossen damit in die Bodenfenster (denn die feindliche Armee hatte sich auf dem Oberboden postiret) Diese unkalibermässige Ladung hatte keine andre Wirkung als einige unbedeutende Blessuren;

ren. Mittlerweile fand sich auch der Hauptmann wieder ein, und ließ, als er die Niederlage seiner Leute sahe, zum Rückzuge schlagen, welcher in der besten Ordnung unter lautem Jubelgeschrei der Sieger erfolgte, die Blessirten wurden ohne weitere Hinderniß zusammen gelesen und mit fortgebracht. Hätte der in Sr. päbstlichen Heiligkeit Diensten stehende Lieutenant Piccoli diese Tröuppen kommandiret, so würde derselbe vermuthlich die Bauernhütte haben in Brand stecken lassen, und wenn die Hitze des Feuers den Feind genöthiget hätte, an das Freie zu kommen, demselben einen ehrenvollen Abzug mit Ober- und Untergewehr, fliegenden Fahnen und brennenden Lunten verstattet haben. Aber meine Leute kannten ihre Pflicht, sie hatten Befehl auf das äusserste blind zu feuern, dieß hatten sie gethan, und da dieses nichts half, erforderte ihre Schuldigkeit zurück zu gehen und neue Befehle zu erwarten. Zu bedauern waren die Unglücklichen, welche das Opfer dieser unerhörten Bosheit einer Rotte Bösewichter werden mußten; aber sie fielen als Männer im

teten mit allen Glocken zur gewöhnlichen Stunde, holten ihren Pfarrer mit Gewalt aus seinem Hause, führten ihn in die Kirche, und derselbe war gedrungen, um sich seine Gemeinde nicht zum Feinde zu machen, oder noch ärgern Grobheiten auszusetzen, eine Predigt aus dem Stegreiffe zu halten.

In den Jahren 1776 und 1777 fiengen die Kolonisten in den Gegenden an der Netze und Warte an, ziemlich unruhig zu werden, sie versagten ihren vorgesetzten Obrigkeiten den Gehorsam und die Entrichtung des nach geendigten Freijahren zu bezahlenden sehr mässigen Zinses, für die in Besitz habenden Grundstücke. Alle aus meinem Staatsrathe erlassene, ja selbst meine Kabinetsbefehle wurden von ihnen für erschlichen und nachgemacht ausgegeben, welche sie deshalb sich schlechterdings nicht publiciren liessen, sondern die Kommissarien und Räthe, die solches zu thun befehliget waren, mit Gewalt verjagten. Ja ihre unbegreifliche Härtnäckigkeit gieng endlich so weit, daß sie sich in der Kolonie Nesselgrund mit Gewehr versahen, um aller Gewalt die

Spi-

Spitze zu bieten. Meine Landeskollegia wußten nicht mehr, was zu thun sey, sie kannten einer Seits meine Vorliebe zu den Kolonisten und auf der andern schrieen die Besitzer solcher Kolonien, und die Unterbedienten, welche den Zins erheben sollten, über Gewalt und Unrecht, da sie den Zins an meine Kassen bezahlen mußten und gegen die Kolonisten keine Gewalt brauchen durften. Endlich gab ich die Bewilligung, mit einem Kommando von dreissig Mann von dem Garnisonregiment Kowalsky aus Küstrin gegen die Kolonisten zu Nesselgrund anzurücken und allenfalls, jedoch mit blinden Patronen zu feuern. Dieß geschahe. Aber die Kolonisten kriegten Nachricht von dem Anzuge dieses Kommando, und Johann Schulz der Rädelsführer dieser ungehorsamen Rotte, nebst 14 seiner Mitgenossen versperrten sich in einem Hause und waren mit Schießgewehr und Ladungen an grobem Schrot und gehacktem Blei versehen. Der Hauptmann, der diese Soldaten kommandirte, hatte sich unter dem Vorwande einer zugestossenen Kolik von ihnen entfernt und

lig zerschmettert war. Er ward verbunden und nebst den übrigen Gefangenen nach Küstrin gebracht, wo eine besondere Kommission zu der Untersuchung aller dieser Unordnungen niedergesetzet wurde. Johann Schulz hielt die Schmerzen der Kur, die ihm seine Wunde verursachte, mit der größten Standhaftigkeit aus, und ward wider Vermuthen geheilet, ohne daß ihm der Arm abgenommen werden durfte. Das Kriminalkollegium verurtheilte ihn zum Rade, und seine Mitgenossen jedem nach Beschaffenheit der Mitwirkung an dem Verbrechen, zu längern oder kürzern Festungsbau, sieben davon wurden zugleich für unfähig erkläret, fernerhin ein Guth im Lande zu besitzen und ihre Stellen wurden an die Meistbietenden verkauft. Alle mußten nach Verhältniß zu den Kosten beitragen, welche sie durch ihre Rebellion verursachet hatten. Ich verwandelte die Todesstraffe des Johann Schulze in lebenslängliche Karrenstraffe, im übrigen blieb das Urtheil ungeändert. Dieser Johann Schulze war kein Eigenthümer in der Kolonie, die er aufwiegelte, sondern

ein

ein Müller aus Pohlen, welcher sich durch allerhand Andächteleien und Frömmeleien zu erst die Gunst der Weiber und durch diese den Beifall ihrer Männer erwarb, die er durch seine Verführung unglücklich machte.

Eben so betrugen sich fast alle Kolonisten. Zwei davon aber im Netzbruche Marienthal und Schartowswalde waren das Beispiel aller. Diese wurden so wie Nesselgrund mit der grösten Liebe und Sanftmuth zu ihrer Schuldigkeit ermahnet, weil man wußte, daß wenn diese zum Gehorsam zurücke kehrten, alle andere von selbst folgen würden; aber alles umsonst.

Ein Kommando Dragoner, welches man gegen sie anrücken ließ, jedoch mit dem gemessensten Befehl keine Gewalt zu gebrauchen, nicht einmal jemanden einen Schlag zu geben, ward mit Steinen und Prügeln empfangen, und mußte sich also, weil es sich nicht einmal wehren durfte, wieder zurücke ziehen.

Der geheime Rath Brenkenhof, dessen ich hier nochmals gedenke, ohnerachtet ich schon oben seinen Tod erwähnet habe, begab sich in

dieses Thieres, den er häuffig eingeschlucket hatte, verfiel er nachher in eine schwere Krankheit.

Diese und mehrere Begebenheiten veranlaßten mich, auf die Erlegung eines alten Wolfes oder Entdeckung eines Nestes mit Jungen, ansehnliche Belohnungen zu setzen. Eine Bäurin in Pommern las im Walde Holz zusammen und fand ein Nest mit fünf jungen Wölfen. Sie legte solche in ihren Korb, den sie zum Holzauflesen bei sich hatte, und trug sie zu dem nächsten Forstbedienten, der ihr die ausgesetzte Belohnung bezahlte, worauf sie wieder in den Wald gieng. Aber die Wölfin, die vermuthlich durch den Geruch auf ihre Spure gekommen war, rieß sie nieder, und man fand ihren zerfleischten Leib noch desselben Tages bei dem nämlichen Korbe, worinnen sie die jungen Wölfe fortgetragen hatte. Dem ohnerachtet bemühete sich jedermann Wölfe zu fangen, oder zu schiessen, um die darauf gesetzte Belohnung zu gewinnen. Den ganzen Winter über wurden Wolfsjagden von 200 bis 300 Menschen gehal-

halten und sobald frischer Schnee gefallen war, daß man durch die Spur das Lager der Wölfe entdecken konnte, wurden diese Thiere aufgejaget und innerhalb der um sie hergestellten Netze geschossen. Es wurden Wolfsgruben angelegt, Wolfseisen aufgestellet und solchergestalt diese schädlichen Thiere binnen einer Zeit von 10 Jahren so vertilget, daß nunmehr ein Wolf in meinen Staaten eine Seltenheit ist.

Noch ein anderes Uebel machte mir viel Sorge. Einige, oder vielleicht sehr viele von den aus Pohlen in mein Land gekommenen Ansiedlern, hatten die Lustseuche mit herüber gebracht. Diese verbreitete sich in den Kolonisten Dörfern sehr schnell und fieng schon an, sich in den alten Dörfern hin und wieder zu zeigen. Auf meinen Befehl wurden solche Dörfer, welche ganz angesteckt waren, so wie auch einzelne Häuser, worinnen sich das Uebel befand, gesperret, die Kranken auf meine Kosten mit Arznei versehen, und unter beständiger Aufsicht eines Arztes und dazu bestimmten Krankenwärter verpfleget. Meine

Un-

ten, welche beide Straffen ihm vor Leistung des Eides hinlänglich und nachdrücklich erklärt werden mußten.

Nach dem siebenjährigen Kriege fand sich eine gräuliche Menge Wölfe in den Neumärkischen und Pommerschen Waldungen ein, welche die russische Armee durch den Geruch der Aeser, die sie allemal auf ihrem Zuge liegen ließ, aus Pohlen herausgelocket hatte. Diese Thiere thaten den Schaafheerden und dem Wilde unaussprechlichen Schaden, aber auch die Menschen waren für ihnen nicht sicher. So kam unter andern im Winter 1764 ein solches Raubthier in die Hütte worinnen die Kolonisten in der Netze lagen, weil ihre Häuser noch nicht fertig waren. Diese Leute, welche aus dem Reiche waren, hatten dergleichen Thiere noch nicht gesehen, und wollten sich seiner mit Prügeln erwehren. Der Wolf sprang auf sieben und verwundete sie, ehe er von einem herzugekommenen Jäger erschossen ward, und alle diese Verwundeten mußten, weil der Wolf wüthend gewesen war, an der Wuth jämmerlich sterben.

Glücklicher gelang es einem Schäfer, welcher, da er des Nachts seinen auf dem Hofe liegenden Kettenhund kläglich schreien hörte, aufstand, um zu sehen, was demselben wiederfahren sei. Kaum eröfnete er die Hausthüre, an welcher sich die Hütte des Hundes befand, als ihm etwas auf den Rücken sprang, ohne daß er im Finstern bemerken konnte, was es sei. Er faßte die rauhen Pratzen, die ihm auf die Schultern fielen und hielt solche mit aller Macht feste, wodurch dem Wolfe (denn es war einer) alle Macht benommen ward, ihm zu schaden und rief der Magd zu, sie sollte ein Licht schlagen. Als dieses geschehen war und dieselbe entdeckt hatte, was ihr Herr für einen Fang gethan, ergrief sie ein Messer und sägte damit so lange durch den Hals des Wolfes, bis sie ihm die Gurgel durchschnitten hatte. Der Schäfer hielt indessen den Wolf fest, bis er durch die Verblutung seine Kraft zu schaden verlohren hatte, wornach er ihn fallen ließ. Aber von dem ausgestandenen Schrecken und der Anstrengung seiner Kräfte, vielleicht auch von dem giftigen Athem die-

Person unter diese Unholden, um ihnen meine Gnade und die Langmuth vorzuhalten, womit ihren Bosheiten bisher nachgesehen worden war, aber schon erhoben sich einige Fäuste um denselben anzupacken und in ihren Kreis zu ziehen, wo man seiner schlecht gewartet haben würde, wenn nicht einige von seinen bei sich habenden Leuten ihn noch zu rechter Zeit zurücke gezogen, und in seinen Wagen gebracht hätten. Er fand aber gar bald Mittel die drei Hauptanführer dieser Horde in der Stille in seine Gewalt zu bekommen, welche er durch einen grossen Umweg nach Küstrin schickte, und in jeder Stadt, durch welche sie passirten, mit einem Zettel auf der Brust, welcher ihr Verbrechen verkündigte, einige Stunden ausstellen ließ. — Auch diese wurden wie billig mit der Karre bestraft und ihre Stellen verkauft, wornach sich endlich diese unruhigen Kolonien zum Ziele legten. Wobei ich um jeden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, nicht unbemerkt lassen kann, daß die Ansiedler aus dem Reiche an diesen boshaften Unternehmungen wenig Antheil gehabt

ten, sondern daß die Anführer derselben pohlnische Ansiedler und Leute aus meinem eignen Lande, die sich unter den Kolonisten häuffig mit eingeschlichen hatten, gewesen waren.

Jedem Kolonisten, der sich für unverheyrathet ausgab, und in meinen Ländern verheyrathen wollte, ward solches gegen Abschwörung eines Eydes, den ihm der Prediger der Gemeinde, wozu er gehörte, abnehmen mußte, und in welchem er betheuerte, daß er ausser Landes nicht verheyrathet sei, gestattet. Ich weiß kein Beispiel eines Meineides dieser Art, und die Ehen wurden durch dieses Mittel sehr befördert, wogegen, wenn man die Kolonisten durch weitläuftige Ausweisungen ihres unverehlichten Standes am Heyrathen gehindert hätte, tausend Unordnungen entstanden seyn würden, welche viel schlimmer gewesen wären, als der Schade, den etwa in einem einzelnen Falle der Meineid eines gewissenlosen Menschen angerichtet haben könnte. Er hatte überdem in diesem Falle die zeitliche Straffe des Meineides gewiß zu erwarten und die ewige zu befürchten,

Unterthanen, welche ohnedies einen überaus-grossen Abscheu gegen diese Krankheit hegten, hüteten sich von selbst, für allem Umgange mit solchen Leuten, auf die man nur den geringsten Verdacht hatte, daß sie damit behaftet wären, und so verlohr sich dieses Uebel geschwinder als selbst ich und die Aerzte vermuthet hatten. Mit den in Pohlen gewesenen Regimentern sahe es nicht viel besser aus. Pohlen hegt diese Seuche schon sehr lange in seinem Schoose, welche sich durch das unordentliche Leben des gemeinen Volkes daselbst und durch die wenige Sorge, sie auszurotten, die man von Seiten der Regierung darauf verwendet, stets verbreitet. Meine Soldaten wurden durch den Umgang mit angesteckten Weibsbildern, viele vielleicht durch das unreinliche Lager heftig davon angegriffen. Aber kaum waren sie wieder in ihre gewöhnlichen Standquartiere gerücket, als das Uebel durch den Fleiß und die Aufmerksamkeit der bei den Regimentern angestellten Aerzte, mit der Wurzel vertilget ward.

Ich

Ich schreite nun zu der letzten Periode meiner langen Regierung und fange solche mit dem Jahre 1779 an. In diesem Jahre nahm ich mir vor, die Justiz in meinem Lande auf einen bessern als bisher üblich gewesenen Fuß zu setzen, und dieses mit einer gewissen Eindruckmachenden Feyerlichkeit zu thun; hierzu ergrif ich folgende Gelegenheit.

Der Müller Arnold auf der in der Neumark im Züllichauischen Kreise unter der Gerichtsbarkeit des Grafen Schmettau auf Pommerzig gelegenen Krebsmühle, ward von seinem Gerichtsherrn angehalten, den schuldigen Grundpacht seiner Mühle zu bezahlen, worauf er antwortete, daß er solche nicht bezahlen könne, weil der Besitzer des Guthes Kay Landrath von Gersdorf oberhalb seiner Mühle einen Karpfenteich angelegt habe, wodurch derselben das nöthige Mahlwasser abgeschnitten würde. Wollte also die Herrschaft Pacht von der Mühle haben, so müsse dieselbe auch diese Hindernisse hinwegräumen, welche ihm im Wege stünden, die Pacht mit der Mühle zu verdienen. Der darauf erfolgte Bescheid

war, daß der Mühlinnhaber schuldig sei, den Grundpacht als eine auf dem Grundstücke haftende Last, der Herrschaft zu erlegen, und ihm übrigens frei stehe, seine Klage gegen den von Gersdorf bei dem Gerichte, worunter derselbe gehöre, anzubringen. Der Müller appellirte und revidirte gegen diesen Bescheid, welcher aber in beiden höhern Instanzen bestättiget ward, und die Gerichtsobrigkeit schritt nun, weil auf die eingelegten Executionen keine Zahlung erfolgte, zum öffentlichen Verkauf der Mühle, um daraus den schuldigen Pacht zu nehmen; wobei der von Gersdorf den unverzeihlichen Fehler begieng, die Mühle unter fremden Namen zu kaufen. Während dieses Rechtsverkaufs, hatte der Müller auch die ihm nachgelassene Klage gegen den von Gersdorf bei der Neumärkischen Regierung zu Küstrin, worunter derselbe gehörte, erhoben und auf die Kassirung des Karpfenteiches angetragen, ward aber sowohl in erster als der darauf folgenden zweiten Instanz, bei dem Kammergericht zu Berlin abgewiesen und in die Kosten verurtheilet. Alles zusammen hat-

te

te schon mehrere Jahre gedauert und ich war während des Prozesses von dem Müller und seinem Weibe unzähligemal mi Bittschriften überlaufen worden, hatte auch mehrmals Bericht über die Sache gefordert und ihre Beendigung auf das schärfste anbefohlen, die Berichte aber wurden jederzeit in dem gewöhnlichen rechtlichen Styl erstattet und nun war endlich die Sache, wie schon erwähnet, in zweien Instanzen geendiget, als der Müller mit bitterstem Wehklagen um Recht schrie. Ich ließ hierauf durch den Obristen von Heyking, der in Züllichau in Garnison stand, an Ort und Stelle untersuchen, ob der Karpfenteich des von Gersdorf wirklich die Ursache sei, wodurch dem Müller das Wasser entzogen wurde. Dieser bejahete dies nicht allein in dem darüber abgestatteten Bericht, sondern setzte auch den Umstand, daß der von Gersdorf selbst unter verdecktem Namen der Eigenthümer der Mühle sei, in ein für denselben sehr ungünstiges Licht. Als dieser Bericht eingekommen war, ließ ich drei Kammergerichtsräthe vor mich fordern und faßte damals

den 5ten December 1779 das aller Welt bekannte Protokoll ab, worinnen ich sage:

Daß diejenigen Justizkollegien, welche einem Bauern Ochsen und Pflug, oder einem Müller das Wasser nehmen und solche hernach doch zur Bezahlung der Abgaben anhalten, ärger als Spitzbuben sind; denn für Spitzbuben kann man sich hüten; aber nicht für solchen Richtern.

Die Folge dieses Protokolls war, die Kassirung des Großkanzler von Fürst und des Neumärkischen Regierungspräsidenten Grafen von Fickerstein, nebst der Verhaftnehmung der drei Kammergerichtsräthe, der vier ältesten Regierungsräthe, der Küstrinischen Regierung und des Gerichtsverwalters des Guths Pommerzig. Ich ließ das Protokoll in den Berliner Zeitungen öffentlich bekannt machen, vielfältig abdrucken und allen hohen und niedern Gerichten zu ihrer Achtung zustellen, zugleich aber die im Verhaft befindlichen Räthe und den Gerichtsverwalter durch den Justizmeister von Zedlitz vernehmen; auf dessen davon abgestatteten für die arretirten Räthe

sehr

sehr günstigen Bericht, befahl ich, ohne mich an die angeführten Gründe zu kehren, daß der Regierungsrath Scheibler, weil derselbe der Meinung gewesen, das Urtheil ehe es dem Müller publiciret würde, vorher an mich mittelst Bericht einzusenden, da ich auf diesen Prozeß besonders aufmerksam zu seyn schiene, des Arrestes und aller fernern Untersuchungen zu entlassen und in seinen Dienst wieder einzusetzen, die übrigen aber ihrer Aemter zu entsetzen wären; und dem Müller Schaden und Kosten zu ersetzen hätten, auch auf ein Jahr nach der Festung Spandau in Arrest zu bringen wären; der von Gersdorf als Landrath gleichfalls zu cassiren sei.

Vor der Abführung nach Spandau, legten diese Leute eine Protestation des Innhaltes ein:

Sie hätten bei dem Antritte ihrer Aemter geschworen, eine jede Sache die zu ihrer Entscheidung gelangen würde, nach den vorhandenen und bestehenden Landesgesetzen, woferne aber dergleichen Gesetze nicht vorhanden, nach den gemeinen

Rechten zu entscheiden. Nun sei in der Müller Sache kein Gesetze vorhanden, daher sie ihrem Eyde zu Folge nach den gemeinen Rechten hätten sprechen müssen, und nach diesen sei das von ihnen abgefaßte und respective bestättigte Urthel ohne Widerrede rechtlich abgefasset. Ein Urthel, welches dem einen Theile hart falle, sei deshalb noch kein ungerechtes Urtheil. Es wäre auch schon daraus unwidersprechlich klar, daß sie sich besonders in dieser Sache von der sie sämmtlich durch die vielfältig in derselben ergangenen Kabinetsbefehlen gewußt hätten, daß ich sie einer besondern Aufmerksamkeit würdige, sich bemühet haben würden, auf das pünktlichste nach ihrer Pflicht zu erkennen, wobei es mir als Landesfürsten ja stets frei stehe, die Sache durch einen Machtspruch nach meinem Gefallen zu zu entscheiden. Wegen Bestechung oder andrer menschlichen Absichten, sei auch nicht einmal der Schatten eines Verdachtes, geschweige denn ein Anschein darzu

da. Wenn ja jemand dem Müller Schaden und Kosten zu ersetzen schuldig sei, so wäre es der von Gersdorf, welcher durch seinen Karpfenteich den Nutzen gezogen. Ueberhaupt sei es klar, daß sie in keinem Falle Verbrecher wären, sondern höchstens darinnen gefehlet hätten, daß sie die Sentenz publiciret, ohne sie mir, da sie gewußt hätten, wie groß meine Aufmerksamkeit auf dieselbe sei, vorher vorzutragen; nur Verbrecher verdienten Strafe, menschliche Fehler aber Belehrung. Dieses hätten sie blos zu ihrer Rechtfertigung vor der Nachkommenschaft anführen wollen, unterwürfen sich übrigens der bestimmten Strafe ohne Murren, mit der innigsten Empfindung sich durch ihr Versehen meine allerhöchste Ungnade und Mißfallen zugezogen zu haben.

Dieses ist der wahre Verlauf der in der Welt soviel Aufsehen machenden Müllergeschichte. Die arretirten Räthe ließ ich noch vor Verlauf des Jahres wieder los, welche aber dem

Müller den erlittenen Schaden und alle gehabte Kosten, so sich nach der davon durch eine Kommission gemachten Berechnung, zusammen an 2000 Thalern belief, aus eignen Mitteln erstatten mußten. Der Gesichtspunkt worinnen ich die Sache faßte, war der in die Augen fallende Unsinn und die Vernunftwidrigkeit des Bescheides, so sehr sich derselbe auch auf das römische Recht gründete, und der feste Vorsatz meinen Gerichtshöfen ein Beispiel zu geben, wie aufmerksam ich auf die Wohlfart des gemeinen Mannes und auf die Urthelssprüche, welche dieselbe entweder befestigten, oder störten, sei.

Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, wie wenig sich das römische und das demselben angränzende kanonische Recht, die beide bisher als Hülfsrechte in meinen Staaten beibehalten waren, auf die Verfassung derselben paßten, mithin unter deren Begünstigung schon manches dem gesunden Menschenverstande entgegen laufende Urthel abgefasset seyn möchte und noch abgefaßt werden würde, wann nicht die nöthigen Vorkehrungen dagegen geschä-

hen;

hen; daher schafte ich alle beide sogleich durch ein Edikt ab, befahl auch eine neue Gerichts-ordnung statt des bisher üblichen Projekts des Codicis Fridericiani abzufassen und ein vollständiges Gesetzbuch zu entwerffen, welches alles ich dem an die Stelle des abgesetzten Großkanzler, von Fürst ernannten neuen Großkanzler, welches der ehmalige schlesische Justitzminister von Carmer war und einer unter dessen Leitung niedergesetzten Gesetzkommission übertrug, mit dem Befehl, alle über das Gesetzbuch von Einheimischen oder Freunden eingesandten Bemerkungen anzunehmen und Gebrauch davon zu machen, wodurch ich hoffe, daß dieses Gesetzbuch, welches noch nicht völlig fertig ist, eines der ersten in der Welt werden wird.

Nunmehro verbreitete ich ein neues Schrecken unter dem zahlreichen Heer Advokaten, da ich beschloß, dieselben abzuschaffen. Es geschahe und sogar der Name Advokat ist in meinen Staaten vertilget. Statt derselben, und weil ich wohl einsahe, daß es nicht jedermanns Ding sei, sein Recht selbst deutlich vorzutragen, führte ich eine Art Leute ein,

welche Assistenzräthe, oder bei Untergerichten Gerichtsassistenten heissen, deren Bemühung nicht wie der Advokaten ihre, von den Prozeß führenden Partheien bezahlt, sondern die aus der Kasse des Gerichts bei dem sie dienen, besoldet werden; dahingegen die Partheien bei jedem Rechtshandel festgesetzte und nach der Wichtigkeit des Gegenstandes ausgemessene Taxen zu der Kasse bezahlen müssen. Aus dieser Kasse erhalten auch die Räthe und alle dem Gerichtshofe oder Untergericht dienende Personen, ihren Gehalt; alle erforderliche Nothwendigkeiten werden daraus angeschaffet und die Ueberschüsse fliesen endlich mit der allgemeinen Staatskasse zusammer. Solchergestalt unterhält sich die Rechtspflege selbst, ohne Beihülfe der Finanzerträge, vielmehr gewinnen diese dadurch noch. Die den Partheien dienenden Fürsprecher sind nicht mehr wie vorher Privatleute, sondern Bediente des Staats, und diese Art von Rechtspflege passet sich viel besser in das von mir angenommene System, als die vorige, deren römisches und kanonisches Gewand mir nie behaget

haget hat. Wie in aller Welt konnte denn Justinian, Ulpian und wie die Leute in an und us alle hiesen, die diese Gesetze erfanden, in einem Reiche Gesetze geben, welches damals als sie lebten, nicht von Menschen, sondern von Bären und Wölfen bewohnt war? Oder wie konnte der Beherrscher des Vatikans, wenn er auch eine dreifache Krone trägt, den Völkern des Nordens durch sein geistliches Gesetzbuch gebiethen; Völkern, die seine Burg schon so oft zerstörten. Die Advokaten schüttelten zwar sammt und sonders die Köpfe, und auch einige andre waren oder sind vielmehr noch der Meinung, daß die Vertheidigung vor dem Gerichte eine Sache sei, wobei es auf das Zutrauen der Partheien zu ihrem Anwald gar sehr ankäme, und welches anjetzo gänzlich wegfalle, da ihr Fürsprecher nicht von ihnen erwählt, sondern vom Gerichte gesetzt und von diesem besoldet werde; mithin für die Sache, die er zu vertreten habe, lange nicht mit dem Feuer arbeite, als der Advokat, der seinr Parthei von der er bezahlt wird, mit Leib und Seele diente; über

dem

dem wären die Prozeskosten nicht geringer, die persönlichen Gestellungen und Reisen der Partheien aber häuffiger geworden und so könnte zwar diese Rechtsverfassung dem Regierungssystem anpassender seyn, aber dem Land und Volke sei sie nicht vortheilhafter. Mich indessen hat dieses und dergleichen Gemurmel nicht abgehalten, so zu verfahren, wie ich einmal beschlossen hatte, die Zeit wird das weitere lehren.

In den letztern Jahren meines Lebens ward ich ziemlich verdrüßlich, meine Leute waren nicht für Schlägen sicher, und mein Kammerhusar Desen, ein junger Mensch, den ich wegen einiger liederlichen Streiche arretiren und bestrafen lassen wollte, schoß sich neben meiner Kammer in der seinigen eine Pistole für den Kopf; ich bewunderte diese heroische Handlung an den Burschen, ließ ihn ehrenvoll begraben, die Leiche durch meine ganze Dienerschaft begleiten, und bei meinem Fenster vorbeitragen, aus welchem ich dem Leichenzuge zusahe.

Diese Strenge gegen meine Bedienten zog mir einmal einen verdrießlichen Streich zu. Ich befahl, daß alle meine Küchenbedienten auf der Reise nach Schlesien, welche sonst gefahren waren, reiten sollten. Diese hatten aber aus Bequemlichkeit meinen Befehl überschritten und waren wie sonst gefahren. Als ich in Crossen anlangte, hatten sie sich verspätet und setzten sich eben auf den Wagen, als ich schon ankam, ich erblickte sie und schickte sogleich einen reitenden Jäger mit einer schriftlichen Order an den Kommendanten in Glogau, wenn meine Küchenbedienten dort ankämen, solche in Arrest zu nehmen, und bis auf weitern Befehl auf der Hauptwache krummschliessen zu lassen. Dies geschahe. In Gloglau speißte ich bei dem Kommendanten und als ich Tages darauf schon einige Meilen hinter Glogau war, fiel es mir erst ein, daß ich solche loszulassen vergessen hatte, mußte also wieder einen Kurier zurückschicken, mit dem Befehl, sie sogleich zu entlassen und mit Kurierpferden nachzuschicken, damit meine Küche gehörig besorgt werden könne.

In Staatsgeschäften und öffentlich, war ich stets Herr über Verdruß der Seele und Schmerzen des Körpers. Nie hat man dergleichen an mir bemerket. Aeusserlich keiner Religionspartei zugethan, aber gegen alle duldend, verschloß ich tief in meiner Brust ein nicht auf leere Hypothesen, sondern sichere Gründe erbautes Glückseligkeitssystem; liebte und beehrte kluge Leute mit meinem Zutrauen, schätzte auch selbst Leute, die mir widersprachen, wenn sie sonst schätzenswerthe Eigenschaften hatten; wie mein Betragen gegen den Justizminister von Münchhausen, der selten mit meinen Meinungen in Justizsachen übereinstimmte, aber sonst ein überaus rechtschaffener und gründlicher Mann war, sehr nachdrücklich beweiset.

Dem Direktor der churmärkischen Kammer Namens Michaelis schenkte ich mein ganzes Zutrauen und machte ihn endlich zum Minister. Er war der einzige Minister bürgerlichen Standes, den ich während meiner Regierung gemacht habe, lebte aber in dieser Würde nur sehr kurze Zeit, und sein Tod gieng mir so nahe,

he, daß ich sogar seiner Mutter der Wittwe eines Burgermeisters in einem kleinen pommerschen Städtchen 500 Rthlr. jährliche Pension auf lebenslang aus freiem Willen und ohne daß dieselbe darum bat, aussetzte. Sonst suchte ich die Vorzüge, die ich dem Adel für dem bürgerlichen Stande gab, auf alle Art merkbar zu machen, wie ich denn, wenn ich mit zwei Räthen von gleichem Range, wovon der eine von Adel, der andre aber von bürgerlicher Herkunft war, sprach, im Gespräche den ersten Er, den zweiten aber Ihr nannte.

Auf einer meiner Reisen lernte ich von einem alten Landrathe die Kunst Theurung zu verhüten, oder vielmehr, das, daß allzuwolfeiler Getraidepreiß meinem Lande eben so schädlich sei, als allzutheurer. Ich fragte denselben nach der Ergiebigkeit der Erndte und ob das Getraide theuer oder wohlfeil seyn würde? Er antwortete mir: die Erndte sei mittelmässig, ob es aber theuer oder wohlfeil werden solle, das hienge lediglich von mir ab. Wie ich ihm darüber meine Verwunde-

rung

rung bezeigte, daß er mir eine Eigenschaft zuschreiben wollte, die man blos dem allgemeinen Regierer der Welt beilegen könnte, so belehrte er mich ferner, es wäre nur ein Preiß des Roggens, (und nach diesem richteten sich bekanntlich hier zu Lande alle übrige Getraidearten im Preise, bei welchem alle Stände im ganzen Lande zufrieden seyn könnten, und dies wäre Ein Thaler für den Berliner Scheffel. Sobald also der Landesherr solche Veranstaltungen träfe, daß der Preiß diesen Satz weder übersteige, noch unter denselben sinke, so könne sich derselbe versprechen, daß sein Volk glücklich und zufrieden seyn würde. Dieser Grundsatz kam mir so vernünftig vor, zumal, da ich der Beispiele unter meiner Regierung schon gehabt hatte, daß gerade in denen Jahren, in welchem das Getraide am wohlfeilsten war, die meisten Klagen über schlechte und nahrlose Zeiten im Schwange giengen, daß ich denselben sofort in Erfüllung setzte. Ich legte in jeder Provinz Magazine an und bezahlte, sobald der Preiß zu sinken anfieng, für den Scheffel einen Thaler, folglich mußte, jeder

der

der Getraide haben wollte, den Magazinpreiß halten, weil natürlicher Weise jeder sein Getraide, ehe er es wohlfeiler verkaufte, in die Magazine lieferte. Fieng nun der Preiß an über einen Thaler zu steigen, so verkaufte ich den Unterthanen aus den Magazinen um einen Thaler und die Wucherer, welche Vorräthe aufgehäuffet hatten, um Theurung zu erwarten, mußten diesen Preiß auch halten, wenn sie nicht ihr Getraide, statt zu verkaufen, den Würmern Preiß geben wollten. Dieser Grundsatz hat, wie ich gefunden, meinen Staat sehr geholfen. Ausserdem habe ich bei allgemeinem Mißwachs, meinen Domainialunterthanen viel tausend Scheffel Saat- und Brodkorn umsonst gegeben, so daß aus Mangel der Aussaat keine handbreit Acker unbesäet geblieben, oder aus Mangel des Brods niemand hungrig schlafen gegangen ist.

Ordnung und Zucht in meinem Kriegsheere ist stets eines meiner hauptsächlichsten Augenmerke gewesen. Ich habe immer darüber gehalten, daß von dem bürgerlichen Stande dem Kriegsstande die gehörige Achtung erwiesen

 wer-

werde, denn mein Staat ist ein kriegerischer Staat, der ohne eine gute Armee nicht bestehen kann, aber ich habe auch dafür gesorgt, daß dem Burger und Bauern gegen alle Ausschweifungen der Soldaten, die strengste Genugthuung wiederfahre. Ich habe so lange als möglich gegen die Widerspenstigen keine militärische Gewalt gebrauchet, und wenn solches ja bisweilen geschehen mußte, so habe ich die Verfügung selbst darzu gemacht, und sie nie einer obrigkeitlichen Person überlassen, um so viel möglich, alle Mißbräuche und Ausschweifungen zu verhüten.

Meine Irrungen mit der Stadt Danzig im Jahre 1784 sind bekannt genug. Diese und die Stadt Thoren sind die einzigen Ausnahmen von Preussen, über welche der preussische Monarch keine Suveränitätsrechte ausüben darf, weil dieselben eine Art von Republiken unter dem Schutze der Krone Pohlen vorstellen. Indessen habe ich bei der Theilung von 1771 die Einkünfte des Danziger Hafens und die um die Stadt liegende Vorstädte erhalten. Die Danziger Einwohner, welche nie Freunde

von

von der preussischen Regierung gewesen sind, waren es nun noch weniger, als sich solche bis in ihre Vorstädte und in ihren Hafen erstreckte. Es entstand zwischen ihnen und meinen Zoll- und Accisebedienten beständiger Streit, der endlich in persönliche Beleidigungen ausgieng, so daß ich mich genöthiget sahe, da dergleichen Beleidigungen sogar meinen General Pirch betroffen, die Stadt Danzig durch einige Regimenter unter dem Befehl des General Egloffstein auf mehrere Wochen einschliessen zu lassen. Die solchergestalt äusserst bedrängte Stadt, wandte sich an die russische Kaiserin, und flehete dieselbe um Schutz und Vermittelung an. Diese grosse Monarchin willfahrte den Danzigern in dem letzten Theile des Ansuchens und ich ließ auf das Vorwort dieser in allem Betrachte vortreflichen Fürstin meine Truppen zuförderst von Danzig abziehen, worauf unter dieser hohen Vermittelung ein Vergleich geschlossen ward, welcher der Welt gedruckt vor Augen liegt. Der Danziger Stadtrath mußte indessen nach diesem Vergleich, durch eine Deputation in Person wegen

gen der von dem dortigen Volke verübten Unordnungen, um Verzeihung bitten, welche ich demselben auch ertheilte und zugleich versicherte, daß meine Absicht nicht sei den Handel der Stadt zu stören, daß ich aber auch nicht zugeben würde und könnte, daß meine Unterthanen von der Stadt in Ansehung der Zölle gedruckt würden. Ueber den Vergleich selbst sind nachher wiederum von Seiten Danzigs einige Schwierigkeiten erregt worden, welche bis diese Stunde noch nicht völlig abgethan sind. Einige schlecht unterrichtete Leute haben gemeint, daß meine Absicht dahin gehe, mich Meister von Danzig zu machen, darinnen aber haben sie gewaltig geirret. Wer die dortige Verfassung die Verhältnisse der Stadt Danzig gegen den preussischen Staat und dieses Staates gegen die Stadt Danzig kennet, dem kann eine solche Vermuthung auch nicht von weitem einfallen.

Man hat mich stets getadelt, daß ich als ein geborner Deutscher, und als König und Beherrscher einer deutschen Nation, eine Art von Abscheu gegen die deutsche Sprache und

Literatur hegte, welcher soweit gieng, daß ich mich in dieser Sprache weder schriftlich noch mündlich regelmässig ausdrückte, noch es der Mühe werth hielt, die Schriften der Deutschen zu lesen, wogegen ich in der französischen Sprache ein Meister war, und in derselben sowohl in gebundener als ungebundener Schreibart Werke geschrieben habe, denen die Welt ihren Beifall nicht versagt hat. Auf diesen Tadel kann ich weiter nichts antworten, als daß vielleicht zufälliger Weise mein jugendlicher Umgang mit französischen Gelehrten und die Zuneigung, die ich zu denselben gefasset hatte, alle Achtung gegen die deutschen Musen und ihre Produkte verdrängte, und wer ist denn der, welcher die Macht der Gewohnheit, sonderlich einer solchen, die wir in der Jugend annehmen, an sich und an andern nicht kennt? Ich studierte fleissig die Alten nach französischen Mustern und Uebersetzungen, und war gegen das, was neuere Schriftsteller sagten, wenn sie es nicht im Tone der Alten, oder auf derselben Ansehen sagten, ziemlich gleichgültig. Vielleicht liegt die

Ursache oder wenigstens der größte Theil davon darinne, weil ich König war, vielleicht konnte ich als solcher blos den freimütigen Ton solcher Leute vertragen, die schon lange gestorben waren, der mir an meinen Zeitgenossen mißfallen haben würde: vielleicht hätte ich den von meinen Unterthanen für einen Majestätsverbrecher gehalten, welcher etwas von meinen Handlungen getadelt hätte, wogegen ich den für einen Weltweisen hielt, von dem ich in dem Alten laß, daß er seinem Landesherrn sehr nachdrückliche Erinnerungen that. Mit einem Worte ich handelte sicherlich nicht allemal nach philosophischen Grundsätzen, wenn der mir zugethane Theil der Menschen in solchen Handlungen den gekrönten Weltweisen, und auch nicht allemal nach Leidenschaften, wenn der gegen mich eingenommene Theil in demselben blos Herrsucht oder Eigennutz zu sehen glaubte; aber ich handelte stets sehr bedächtig; was ich öffentlich that, war nicht nach flüchtigen Entwürfen, sondern nach lange vorher entworfenen Planen geordnet, nur tiefdenkende und Staatskundige Leute konnten meine Handlungsarten beurtheilen.

Der

Der Pöbel aber kannte der Dinge Hälfte kaum: und einseitig beurtheilt zu werden, ist von jeher das Schicksal aller Sterblichen, folglich auch das meinige gewesen. So wie die Schriften der Alten, so schätzte ich auch ihre hinterlassenen Kunstwerke und wandte ansehnliche Summen an, dergleichen Stücke in meine Sammlung zu bringen. Man stelle sich meinen Unwillen vor, als ein unwissender Gärtner einmal in meiner Abwesenheit von den Antiken, die in meinem Garten aufgestellet waren, das Mooß und den Schimmel, die sichtbaren Zeichen ihres Alterthums sehr sorgfältig abkratzte, um mir, wenn ich zurücke käme, eine Freude durch die Reinlichkeit zu machen, die er im Garten eingeführet hätte. Fast nie bin ich so aufgebracht gewesen, als da ich diese modernisirten Antiken sahe. Endlich mußte ich über die Einfalt des Narren lachen, dessen Meinung bei allen dem gut gewesen war, aber freilich meinen Garten durfte er nicht mehr betreten.

Ich liebte die Musik ausserordentlich, spielte selbst die Flöte, und bezahlte die Tonkünst-

 ler,

ler, welche Meister in ihrer Kunst waren, es mochte im Singen oder auf einem Instrumente seyn, königlich, lies mich auch herab, bei den Koncerten, die ich täglich in meiner Kammer halten lies, selbst mitzuspielen, und unterhielt die Oper und das französische Theater völlig auf meine Kosten, so daß jeder, so lange Raum im Hause war, unentgeltlich solche besuchen konnte. Die deutschen Schauspieler aber mochten sich nähren, so gut sie konnten, als um deren Schicksal ich mich niemals bekümmert, noch ihnen Unterstützung gegeben habe.

Hunde von einer gewissen Race, die ich sehr rein zu erhalten suchte, hatte ich stets um mich, und gestattete ihnen viele Ungezogenheiten, ließ auch meine Lieblinge darunter, wenn sie starben, in meinem Garten, unter einem glatten Marmor, der ihren Namen anzeigte, begraben. Es war dieses eine kleine Gattung sogenannter Bologneser, denn Jagdhunde habe ich nie gehalten und die Jagd in sofern nie geliebet, daß ich sie zu einem Zeitvertreib gemacht hätte. Sonst aber habe ich über meinen

nen Jagdgerechtigkeiten stets strenge gehalten, und meinen Forst- und Jagdbedienten, denen ich noch vor kurzem erlaubet, eine besondere Uniform zu tragen, so wie solches bei den Berg- und Hüttenbedienten schon seit 1778 eingeführet ist, ein grosses Ansehen verschaffet.

Freiheit im Denken und Schreiben war bei mir iedem gestattet, und mein Staat hat eine Menge vorzüglicher Gelehrten in allen Fächern der Wissenschaften herfürgebracht. Auch Auswärtige suchten ihn, und er ward eine Freistatt solcher Gelehrten, die anderwärts wegen ihrer Grundsätze oder freien Schreibart verfolgt wurden. Wer also sagt, daß es in dem preussischen Staate helle und aufgeklärte Köpfe, mehr als in manchem andern Lande giebt, der hat Recht, wer aber behauptet, daß in demselben das Volk aufgeklärter sei, als anderwärts, der hat Unrecht.

Bei mir glaubt der gemeine Mann noch an Gespenster, Wassernixen, Wehrwölffe, Nachtmäheren, Hexereien, Schatzbesitzungen und an alle diese Produkte der finstersten Jahrhunder-

te: noch im vorigen Jahre erschien den Bauern in Oberschlesien auf dem Felde ein ganzes Heer Gespenster, die ohne Knall loßfeuerten, sich dann aus Infanteristen in Husaren verwandelten und Buschein ritten. In meiner Residenz spückt die weisse Frau, und es kamen in derselben zu verschiedenen Zeiten Lügenpropheten, Monddoktoren und endlich der apokalyptische Rosenfeld zum Vorschein, welcher letztere seine Anhänger lehrte, daß er der Heiland der Welt und ich der König Pharao und ein grosser Meerdrache sei; auch daß er zu Eröfnung des Buches mit den sieben Siegeln aus der Offenbahrung, welches er in Händen habe, sieben reine Jungfrauen gebrauche. Er erhielt aus den Händen dreier Paar Eltern ihre unschuldigen sieben Töchter zu dieser Siegeleröfnung und raubte ihnen die Unschuld. Einige Jahre darauf, als dieser heillose Schwärmer schon ausgepeitschet und nach der Feste Spandau gebracht war, überreichten mir 130 seiner Anhänger eine Bittschrift, worinnen sie baten; ihren Heiland loszulassen, weil sie ohne denselben weder Rast noch Ruhe haben

ben könnten; sie erhielten zwar zur Resolution, daß woferne sie sich noch einmal unterstünden, mich mit so ungereimten Bitten zu behelligen, sie sammt und sonders in das Tollhauß gebracht werden sollten; aber durch diese Resolution ist doch die Finsterniß in ihren Köpfen nicht zertheilet worden, und ich weiß gewiß, daß wenn es möglich wäre, daß jemand noch grössere Abentheuer als dieser Rosenfeld lehren könnte, er in Berlin Anhänger finden würde. Von der Residenz lässet sich leicht auf das platte Land und die entferntesten Provinzen schliessen. Ich wüßte auch warlich nicht, wo die Aufklärung bey dem gemeinen Manne herkommen sollte, dessen ganzer Unterricht in Luthers Katechismus, und dem Lesen in der Bibel bestehet. Diesen Unterricht erhält er von einem Schulmeister, der gemeiniglich ein Schneider oder Leinweber, und dabei so liederlich ist, daß ihn die Meister in der Stadt bei der Zunft nicht dulden. Die äusserste Zuflucht eines solchen Subjekts ist eine Dorfschulmeisterstelle, bei welcher er mit Hunger und Frost die Dorfjugend mit seinen

Wissenschaften aufkläret, und die Alten in der Schenke mit Hexen- und Gespenstergeschichten unterhält, oder für die Gebühr unruhigen Köpfen unter dem Namen Bittschriften, Paßquille gegen ihre Obrigkeiten verfertiget. Es ist zwar ein Schulmeisterseminarium angeleget, worinnen Leute von bessern Sitten, als die vorgedachten, Unterricht erlangen, um künftig Schulmeister auf dem Lande abzugeben, aber diese Leute wollen auch ein Gehalt haben, um als vernünftige Menschen leben zu können und darzu ist überall nichts da. Die Bauern wollen für ihre Kinder nicht mehr aufwenden als ihre Eltern auf sie gewendet haben, der neue im Seminario gebildete Schulmeister gefällt ihnen auch nicht, denn er setzt sich nicht mit ihnen in die Schenke, und wenn er ihre Kinder aus einem andern Buche als Luthers Katechismus lehren will, so ist er wenigstens der Antichrist, und sie machen ihm seine schmalen Einkünfte Fuß für Fuß streitig, so daß er statt Schule zu halten, stets mit ihnen vor Gericht stehen muß. Endlich wird er des Handels überdrüs-

sig.

sig, schickt sich in die Laune der Bauern, und so ist alles wieder im Alten. Mit einem Worte, es wäre mir ein leichtes gewesen, auch in diesem Fache, wie in so vielen andern, grosse Fortschritte zu machen und mehr Licht unter das gemeine Volk zu bringen, ich habe es aber dem Oberkonsistorio überlassen, und bin überzeugt, daß dasselbe es mit aller Mühe ohne Geld zu Besoldungen für die Schulmeister nicht weit bringen wird, weil ich stets der Meinung gewesen bin, daß die Aufklärung entweder ganz allgemein seyn muß, welches wohl in dem nächsten Jahrtausende noch nicht zu erwarten stehet, oder daß solche, wenn sie sich bei den Bauern bis über einen gewissen Grad erstrecket, dem gemeinen Wesen schädlich wird. Der zu sehr aufgeklärte Bauer versäumt den Ackerbau und liegt über den Büchern. Wenn er zur Robott geboten wird, so kommt er nicht, weil er eben eine Abhandlung über die Frage schreibt: ob die Polenta der Römer aus Heidemehl oder Waitzenkleie gemacht worden. Er liest die oeconomia forensis, und fängt mit seinem Edelmann einen

Pro-

Prozeß an, weil er einen Satz in derselben mißverstanden hat. Ob der aufgeklärte oder unaufgeklärte Soldat am festesten stehe, davon kann der am besten Zeugniß geben, der zweimal mit den Russen schlug. Die unaufgeklärten Pommern waren gute Soldaten, ob es die aufgeklärten seyn würden, weiß ich noch nicht, ich mag es auf dergleichen halsbrechende Proben nicht gerne ankommen lassen. Daß der Bauer nicht gar zu bestialisch sei, wenigstens Gedrucktes lesen, und ein Paar Züge, die seinem Namen ähnlich sehen, schreiben könne, darauf habe ich immer gehalten. Listig und gewinnsüchtig sind meine Bauern von Natur, aber aufgeklärte Bauern und obendrein gar noch empfindsame, die kommen mir eben so für, als die beeden pommerschen Bauern, die ein Grenadier von meiner Garde überredet hatte, daß niemand anders, als hoch frisirt vor mein Angesicht kommen dürfe, und die also in einer hohen Frisur stark gepudert, übrigens in ihren Schaafpelzen und die Stiefeln mit Stroh ausgestopft, in mein Zimmer traten, und die Supplik gegen ihren Amtmann

mann überreichten, und deren Anblick beinahe meine königliche Ernsthaftigkeit über den Haufen geworfen hätte.

Ein gewisser Reisender am Vorgebürge der guten Hofnung, klaget über die überhandnehmende Aufklärung der Hottentotten, vermöge welcher sie einsähen, daß das Gift der Schlangen nur in so fern tödlich oder schädlich sei, als es sich durch den Stich unmittelbar mit dem Blute vermische, und daher kein Bedenken getragen hätten, ihm den Weingeist, worinnen er Schlangen und andere giftige Thiere aufbewahrte, auszusauffen. Sollte nicht das eben, auch der Fall unsrer deutschen Bauern seyn, daß ihre Aufklärung auf alle Fälle den mehr Aufgeklärten den größten Schaden bringen würde? Mich deucht, daß es nicht blose Vermuthung, sondern ungezweifelte Gewisheit sei.

Schon längst hatte ich auf Mittel gedacht, den Koffee ganz aus meinen Staaten zu verbannen. Nicht allein der durch seine Einführung erfolgte Ausgang des baaren Geldes, sondern auch seine offenbar schädliche Wirkungen auf die Nerven der Menschen, sind

Ur-

Ursachen, die so klar am Tage liegen, daß jeder Landesfürst sich es zu einer Gewissenssache machen sollte, wenigstens dem allgemeinen Gebrauch dieses ausländischen Unkrautes zu steuern. Ich hatte daher schon seit mehrern Jahren durch mein Oberkollegium medikum, den Cichorientrank und alle möglichen Arten von Wurzel und Gesundheitskoffee, die aus innländischen und unschädlichen Produkten zusammen gesetzet waren, auf das dringendste anempfehlen lassen, aber es war dies und einige Erhöhungen des Accisesatzes und Erschwerung der Einfuhre vom Koffee, völlig umsonst; die Leute kosteten diese Getränke, schüttelten den Kopf, und giengen immer wieder zu ihrem lieben Koffee zurück. Bauern und Taglöhner tranken ihn so gut als der Graf und Minister, nur mit dem Unterschiede, daß ihn die letztern filtriren liessen, aus drei Loth eine Schaale erhielten und denn mit Zucker und Milchrahm, die erstern aber 12 Schaalen von einem Loth, nebst dem Bodensatz, mit Syrop und abgenommener Milch untereinander gerührt, tranken, durch welche letztere

Zu-

Zubereitung denn freilich sein schädlicher Einfluß auf die Gesundheit so ziemlich verlohren gieng, dagegen aber auch durch ein solches Getränke einem Körper nicht die mindeste Kraft ertheilet wurde, der durch schwere Arbeit seinen Unterhalt gewinnen sollte.

Dieses Unwesen also, wo nicht ganz zu vertilgen, doch in die Wege zu leiten, daß der gemeine Mann von seinem Gebrauch abgehalten würde, nahm ich den Koffee in meinen landesherrlichen Schutz, und machte ihn zum Regal. Niemand durfte ihn anders als gebrannt und gemahlen in gestempelten blechernen Büchsen von den darzu vereideten Trafikanten kauffen, und das Pfund kostete einen Thaler, da ihn sonst meine Unterthanen an manchen Orten für 6 bis 7 Groschen das Pfund gekauft hatten. Es wurden, dieses zu befördern, Magazine von Koffeebohnen, zu welchen die Handelsleute, die bisher damit gehandelt hatten, ihre Vorräthe abgeben mußten, angelegt und zugleich grosse Brennereien und Mühlen errichtet, um den Koffee in die vorgeschriebene Verfassung

zu setzen und das Publikum damit zu versehen. Eine Menge Invaliden erhielten bei dieser Einrichtung Bedienstungen. Sie wurden aller Orten dazu angestellet, auf die Uebertreter dieses Gesetzes zu passen und sonderlich durch den Geruch zu entdecken, in welchen Häusern gebrennt ward, alsdann dem Geruche zu folgen und den Koffee zu konfisciren, die Uebertreter aber zur Bestraffung anzuzeigen. Hieraus folgt von selbst, daß diese Bedienten, die mein Volk, welches für alles bald anpassende Namen erfindet, Koffeeriecher nannte, an der Nase nicht invalide seyn, vielweniger solche gar in Kriegs- oder Friedenszeiten eingebüsset haben durften. Dem Adel, meinen Bedienten der obern und mittlern Klassen und der Geistlichkeit, ward es erlaubt, eine gewisse Quantität Koffee ungebrannt zu kauffen und selbst brennen zu lassen, für diese Erlaubniß aber mußten sie auch den höchsten Accisesatz bezahlen und blos gegen die Scheine des Acciseamts jedes Orts ward ihnen der rohe Koffee verabfolget. Hilf Himmel! welches Geschrei erregte die Kaufmann-

schaft,

schaft, so wie auch die löbliche Würzkrämersgilde über dieses Koffeedikt! Sie kamen mit einer Vorstellung ein, worinnen sie sich beklagten, daß ich alle Handelswaaren zu Regalien mache und ihnen nun gar nichts mehr übrig liesse, womit sie handeln könnten. Ich antwortete ihnen ganz kurz: sie hätten noch allerhand Würzwaaren, Holz, Leder, Kälber und dergleichen, womit sie handeln könnten, der Koffee wäre nur eine unnütze und schädliche Waare und ich selbst nicht bei Koffee, sondern bei Biersuppen auferzogen worden. Indessen trieben die Juden, welche bisher auch mit Koffee gehandelt hatten, ihr Werk im Finstern, sie brachten ganze Frachtwagen voll Koffeebohnen unter dem Namen Transitogut in das Land, wußten die Bescheinigungen der Gränzzollämter, daß sie diesen Koffee über die Gränz gebracht, zu erschleichen, weil sie wirklich mit den Wagen über die Gränze passirten; und brachten ihn von dort in kleinen Quantitäten wieder in das Land, wo sie ihre Winkelbrennereien in solchen Hölen anlegten, wohin keine Nase eines Koffeeriechers

reichen konnte. Der gemeine Mann hörte doch nicht auf Koffee zu trinken, und setzte sein letztes daran, dieses nun so kostbar gewordene Getränke zu bezahlen, oder nahm an den Schwärzereien Antheil, und machte sich und die Seinigen, wenn er entdeckt ward, unglücklich. Diese Umstände haben mich veranlasset, wiederum verschiedene Abänderungen in dieser Verfassung zu machen, weil solche bei der besten Absicht, die ich dabei hatte, meinen Unterthanen ganz besonders hätte schädlich werden können, und vielen schädlich geworden ist.

Im Jahr 1785 schloß ich durch meinen Gesandten im Haag einen Kommerztraktat mit den amerikanischen Staaten, der seinem ganzen Innhalte nach noch nicht bekannt gemacht worden ist, und noch in meinem letzten Lebensjahre gab ich zwei merkwürdige Befehle heraus. Der erste davon war dieser, daß auch derjenige, der einen Menschen bei einer Schlägerei des Lebens beraube, am Leben gestraft werden solle und daß diejenigen, so jemand auf öffentlicher Strasse beleidigen, mit

ewigem Gefängniß zu bestraffen sind. Man hat über den ersten Theil dieses Gesetzes besondre Anmerkungen gemacht und sich gewundert, wie ich in einer Zeit, da man in Deutschland so viel über die Abschaffung der Todesstraffen schreibet, und bei meiner in diesem Falle bekannten Denkungsart, die Todesstraffe so viel, als möglich einzuschränken, auf die Gedanken gekommen sei, einen blossen Zufall mit der Todesstraffe zu belegen. Denn soviel sei doch gewiß, daß selten eine Schlägerei angefangen würde, bei welcher die rauffenden Partheien vorhätten, einem aus ihrem Mittel todzuschlagen. Gemeiniglich entstünden solche Raufhändel im Trunk und wie von ohngefähr. Auch könnte sehr leicht der Fall eintreten, daß gerade der so in der Schlägerei erschlagen würde, derjenige sei, der die Händel angefangen und seine Nachbarn so zu sagen mit Haaren hineingezogen habe, der aber, so den unglücklichen Streich vollführet, ein guter stiller Bürger und ruhiger Mensch seyn könne, den man entweder so lange gereitzet, bis er losgeschlagen, oder

der ohne zu wissen wie, in die Balgerei verwickelt worden sei. Dieser solle nun für eine unvorsetzliche Handlung, wie ein Mörder, am Leben gestraft, dem Staate ein guter Bürger und seiner Familie ein treuer Hausvater entzogen werden, wie solches der klare Innhalt dieses Gesetzes sei, als welches gar keine Ausnahme mache. In Ansehung des zweiten Theils hat man nicht viel zu sagen gehabt, vielmehr hat man es gebilliget, daß öffentlichen Friedensstöhrern die Gewalt auf immer genommen werde, dergleichen Unthaten zu begehen. Die Beurtheiler des ersten Theils des Gesetzes haben aber nicht gewußt, noch wissen können, daß es in meinem Lande seit geraumer Zeit sehr eingerissen, daß der so auf jemand eine Feindschaft hatte, denselben im Wirthshause so lange reitzte, bis eine Schlägerei entstund und demselben hiernächst bei dem allgemeinen Lerm so viel Streiche versetzte, daß er entweder tod oder zu allen Geschäften untüchtig blieb. Die vielen über dergleichen Fälle entstandene Kriminalprozesse haben mich zu diesem, dem Anscheine nach, strengen Ge-

Gesetze bewogen, um ein heilsames Schrecken unter dergleichen Rauffer von Profession zu verbreiten. Es ist wahr, der Richter muß nach dem Gesetz jedem die Todesstraffe zu erkennen, der überführt wird, einen andern in der Schlägerei des Lebens beraubt zu haben, ohne auf Nebenumstände zu achten: aber zu geschweigen, daß es bei allgemeinen Raufhändeln, bei welchen viele Personen verwickelt sind, äusserst schwer ist, denjenigen zu entdecken, der den tödlichen Streich geführet hat, also wohl selten ein Todesurtheil erfolgen wird, so blieb es mir ia als Landesherrn immer noch frei, bei besonders günstigen Nebenumständen, welche der Richter dennoch der Kriminalordnung nach mit untersuchen mußte, und die ich folglich bei Einsendung des Urthels mit den Akten zur Bestättigung desselben, zu sehen kriegte, da zu begnadigen, wo der Richter verdammen mußte. Unter dieser Erklärung nun wird die Welt schwerlich ein Gesetze zu hart finden, welches dem ersten Anblicke noch härter, als alle bisher in Deutschland vorhandene Kriminalgesetze ist.

 Es

Es müßte denn etwa einem Grübler einfallen zu sagen, daß da den Thäter nichts vom Tode retten könne, als eine besondere Begnadigung; das Leben der Bürger solchergestalt nicht von den Gesetzen, sondern von dem Willen des Landesfürsten abhängen würde; aber wohin wissen solche Leute nicht alles zu drehen.

Nach dem zweiten von diesen Befehlen ließ ich meinen Unterthanen in den Städten und auf dem platten Lande das Gewehr abnehmen und sollten blos die Bürger in solchen Städten, die nicht mit Besatzungen versehen sind, und deren Thore daher von der Bürgerschaft bewacht werden müssen, das darzu erforderliche Gewehr behalten. Diese Verfügung ist daher entstanden, weil an den Gränzen sich grosse Gesellschaften von Einschwärzern zusammen rottirten, die verbotenen Waaren mit gewafneter Hand in das Land brachten und sich gegen die Gränzaufseher setzten, so daß gemeiniglich von beiden Seiten Menschen dabei um das Leben kamen. Meiner Meinung nach braucht niemand Gewehr zu führen, als die Soldaten, welche dasselbe zum

Schutz

Schutz des Landes gebrauchen müssen. Die Bürger und Bauern aber haben kein Gewehr nöthig, da auch ausser dem angeführten Grunde die Gestattung des Gewehrs nur zu Wilddiebereien und endlich mit denselben gar zu Strassenräubereien Gelegenheit giebet. Ich setzte meinen Unterthanen eine geräumliche Frist, sich von ihrem Gewehr, so gut sie könnten, loszumachen, alsdann aber sollte derjenige, bei welchem noch Gewehr gefunden würde, nebst Konfiscirung desselben bestraft werden. Wegen dieses Gesetzes ist zwar etwas von Kränkung aller bürgerlichen Freiheit, von dem Nutzen hergeplaudert worden, welchen es habe, wenn die Einwohner bei Kriegszeiten im Gebrauch des Gewehrs nicht ganz unerfahren sind, um sich gegen Raubgesindel, welches bei solcher Gelegenheit gar oft das Land durchstreifet und sich für feindliche Partheigänger ausgiebet, wie dieser Fall im siebenjährigen Kriege so oft vorgefallen, wehren zu können, und dergleichen Einwürfe mehr; aber ich habe dafür gehalten, daß der Nutzen des Gewehrs für den Bürger und Bauern,

 den

den Schaden desselben nicht aufwieget, überdem können dieselben ia, wenn es zu Kriegszeiten die Nothdurft erfordert, bald genug bewafnet werden, und so ist es auch dabei geblieben.

Eine neue Beschränkung des Handels setzte die Kaufmannschaft in solchen Allarm, daß sie die Aufhebung derselben in den bittersten Ausdrücken suchten.

Wollen uns denn Euer Königl. Majestät gänzlich ruiniren:

sagten sie in der deshalb eingereichten Vorstellung:

Nein das will ich nicht:

war meine Resolution darauf und dieses neue Kommerzedikt ward so, wie der Befehl wegen des neuen Gesangbuchs, wieder aufgehoben.

Ob mich der römische Pabst für einen König erkannt hat, oder nicht, und ob ich im römischen Kalender noch in diesem Jahre Karl Friedrich Marchese von Brandenburg genannt werde, das ist mir sehr gleichgültig; es gehet mir hierinn um kein Haar besser, als dem Könige von England, den man auch zu Rom für

keinen König passiren läßet, und der in diesem Fall noch weit schlechter dran ist, weil man ihn für einen Usurpator ausgiebt und ihm einen Prätendenten seines Thrones entgegen setzet. Genug, daß die andern regierenden Mächte in und ausser Europa mich, meine Vorfahren und Nachkommen für Könige erkennen, und daß ich weder meine Länder noch Soldaten, gegen die von Sr. Heiligkeit vertauschen möchte.

Am Ende meiner Tage empfieng ich noch ein besonderes Merkmahl der Liebe meiner Unterthanen. Eine grosse Anzahl sogenannte Herrnhuther oder wie sie sich lieber nennen hören, mährische Brüder, überreichten mir eine Schrift, worinnen sie mich innigst bathen, mich unter die Fahne des Lammes zu begeben. Ich weiß zwar nicht, was sie mit dieser Lammesfahne sagen wollen, weil man in meinem Lande die Lämmer nach hunderten, halben- und viertelhunderten, aber nicht nach Regimentern und Fahnen eintheilet; aber soviel errieth ich doch, daß mir diese guten Leute, die sich während meiner Regierung als fleis-

sige, stille und dem Staate sehr vortheilhafte Einwohner betragen haben, nichts schlimmes rathen wollten; zumal da sie zu dem Bilde ihres Paniers ein so sanftes und nützliches Thier als ein Lamm ist, gewählet hatten, ich sagte also, diese Leute meinen es gut, man muß ihnen dafür danken, welches denn auch vom Kabinet aus geschehen ist.

Daß ich ein Bündniß mit verschiedenen deutschen Fürsten geschlossen habe, um gemeinschaftlich für Deutschlands Ruhe zu wachen, berühre ich hier nur. Denn die Sache selbst gehöret zu der Geschichte des Monarchen und diese meine Schilderung soll, so viel möglich den Menschen entwerffen.

Ich habe meinen Nachfolger in einer Lage gelassen, die ihm die glücklichste Aussicht verspricht. Friede von aussen und von innen, tapfre und treue Bundesgenossen, ein starkes und wohlgeübtes Heer, eine durch gute Gesetze befestigte Regierung, und ein ansehnlicher Schatz, sind solche Umstände, die ihm den Antritt und Fortgang seiner Regierung erleichtern werden. Ich lasse in ihm meinen Län-

dern

dern und Unterthanen einen unter meiner Aufsicht gebildeten, mit meinen Grundsätzen bekannten und in seiner Denkungsart unverbesserlichen Beherrscher und König. Die Stürme, welche in Holland wehen, dürffen ihn nicht beunruhigen, dort lasse er den Partheigeist so lange wüten, bis er in volle Flamme ausbricht, diese durch sich selbst bestraften Republikaner, werden am Ende dem Erbstatthalter mehr Rechte anbiethen, als er jemahls hatte, um aus der Anarchie zu kommen, die sich ihnen schon mit starken Schritten nähert und stets die unmittelbare Folge der Raufereien zwischen Demokraten und Aristokraten gewesen ist. Dann, und nur dann erst, reiche er seinem Schwager die Hand und helfe ihm die Stuffe ersteigen, die ihm das im Bürgerkriege ermattete Volk selbst einräumen wird.

Dies ist der Lauf meiner Regierung von sieben und vierzig Jahren, 3 Monaten und 16 Tägen; ich starb den 17ten August dieses Jahrs früh gegen 3 Uhr auf meinem Schlosse zu Potsdam, an der Brustwassersucht, an der ich schon lange litt, in einem Alter von 75

Jah-

Jahren, 6 Monaten und 24 Tägen. Den Namen des Grossen haben mir selbst meine Feinde nicht nicht streitig gemacht. Die mir zugethan waren, nannten mich den Größten, die mich aber den Einzigen nennen, sind Schwärmer, denn ich lasse mich mit Mark-Aurel, mit Trajan und meinen Aeltervater dem grossen Kurfürsten gern in eine Klasse setzen und halte es in keiner Lage für gut, der Einzige seiner Art zu seyn.

Hiermit schwieg der königliche Geist, der Schutzgeist Preussens umarmte ihn, und beide Geister flosen um menschlich zu reden in eins zusammen. Von dieser Zeit an, ist Friedrich der Grosse und der Schutzgeist seines Thrones und seiner Völker ein und eben dasselbige Wesen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schröckh, Samuel Jacob

Friedrich der Grosse, im Reiche der Schatten Selbstgeständnisse

Nürnberg 1787

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Caps.126(15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11087808-2
VD18 11746211-005